

TRANS* **INTER*** **NICHT-BINÄR** **UND SCHULE**

Pädagogische Handreichung zur Begleitung
von Jugendlichen beim Thema geschlechtliche
Vielfalt im Kontext Schule



INHALT

Vorwort	3
Einleitung	5
Trans*Inter*Nicht-binär (TIN*) und mehr – Normen, Rechte und Grundlagen	8
Heteronormativität	8
Geschlechtliche Vielfalt	10
Rechtliche Grundlagen und wichtige Gesetze	13
Queerfeindlichkeit	14
Coming-out? – Ja, nein, vielleicht	16
Geschlechtliche Vielfalt im Schulalltag	19
Über SCHLAU NRW	30
Schule der Vielfalt	31
SCHLAU einladen	32
Unsere Lokalgruppen	33
Weitere Anlauf- und Beratungsstellen	34
Queere Jugendtreffs	36
Erfahrungsberichte	37
Quellen	41

VORWORT

„Trans*Inter*Nicht-binär und Schule“ ist die Neuauflage der Broschüre „Trans* und Schule“. Durch die Anpassung des Titels wird bereits die größte Veränderung dieser Broschüre sichtbar: neben binärer Trans*geschlechtlichkeit beschäftigt sie sich nun auch mit Inter*geschlechtlichkeit und mit Jugendlichen, die sich als nicht-binär identifizieren. Jedoch soll sich nicht auf die im Titel genannten Aspekte beschränkt werden. Vielmehr soll aufgezeigt werden, wie geschlechtliche Vielfalt *in ihrer Gesamtheit* in der Schule einen Platz finden kann.

„Trans* und Schule“ war in der Druckversion die gefragteste Broschüre, die von SCHLAU NRW verlegt wurde. Allein dieser Punkt zeigt die steigende Relevanz des Themas. Er zeigt jedoch auch den großen Unterstützungsbedarf von Pädagog*innen und Lehrkräfte bei diesem Thema.

SCHLAU NRW setzt sich für ein inklusives und diskriminierungssensibles Miteinander an Schulen in NRW ein. Geschlechtliche Vielfalt ist dabei ein zentrales Thema. Doch dieses gelangt oft erst durch die Workshops von SCHLAU in die Klassenzimmer – und erreicht somit erst dann die Jugendlichen. Auch wenn immer mehr Jugendliche durch CSDs oder gesellschaftliche Entwicklungen, z.B. neue Gesetze oder Social Media, zumindest in Ansätzen von Trans*geschlechtlichkeit gehört haben, endet ihre Auseinandersetzung mit Geschlechtsidentität oft auch genau dort. Denn auch hier ist Trans*geschlechtlichkeit noch sehr unterrepräsentiert.

Andere Facetten des Spektrums, wie *genderqueer*, *genderfluid* oder *agender* als Geschlechtsidentität sind den meisten Jugendlichen/Teenagern noch nicht begegnet. Und auch Inter*geschlechtlichkeit als Variation der Geschlechtsentwicklung ist meist gänzlich unbekannt.

Doch alle Jugendlichen befinden sich auf der Suche danach, wer sie sind. Geschlecht ist dabei eine entscheidende Kategorie unter vielen anderen. Besonders für die vielen Jugendlichen, die zeigen, dass unser vermeintlich binäres Geschlechtersystem eben nicht alle Menschen abbildet, sind die passenden Worte sehr wichtig. Sie brauchen Worte, um herausfinden und ausdrücken zu können, was sie fühlen und wer sie sind. Nur so können sie ihre Individualität, ihre Identität und die verschiedenen Facetten ihrer selbst entdecken und erforschen, um dann entscheiden zu können, wie sie ihre Geschlechtsidentität ausdrücken möchten und mit wem sie diese teilen wollen. Wenn sie dies dann tun (Coming-out), sehen sie sich jedoch häufig Mobbing, Ausgrenzung oder Diskriminierung ausgesetzt. Spätestens an diesem Punkt sind selbst die engagiertesten Lehrkräfte oft ratlos und benötigen Unterstützung, um diese Schüler*innen zu begleiten.

Diese Broschüre soll eine Hilfestellung bieten. Insbesondere durch das Ergänzen von Inter*geschlechtlichkeit und das Aufgreifen des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) soll die aktuelle



Auflage noch umfänglicher im Themenfeld geschlechtliche Vielfalt unterstützen. Mit dieser pädagogischen Handreichung erhalten Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte neben Informationen aus erster Hand auch konkrete Handlungsvorschläge für drängende Fragen, wie: „Worüber sprechen wir beim Thema ‚Geschlechtliche Vielfalt‘?“, „Was bedeutet es, an einer inklusiven Schulstruktur zu arbeiten?“ oder „Wie kann ich mich gemeinsam mit meinem Kollegium dafür einsetzen, Schule zu einem sichereren Ort zu machen, an dem geschlechtliche Vielfalt offen gelebt werden kann?“. Idealerweise kann diese Handreichung dadurch nicht nur als ‚Notfallplan‘ helfen, sondern sensibilisieren und präventiv verwendet werden, um das Schulklima und das Miteinander in den Klassen von vornherein zu unterstützen.

SCHLAU NRW setzt sich mit seiner Arbeit tagtäglich genau dafür ein. Dafür brauchen wir die Unterstützung engagierter und offener Fachkräfte, die diesen Weg gemeinsam mit uns gehen. Lassen Sie uns daher gemeinsam daran arbeiten, Schule so zu gestalten, dass Jugendliche dort ihre Identität – in allen Facetten – finden und ohne Angst vor Anfeindung und Diskriminierung leben können. Sie halten diese Broschüre gerade in Ihren Händen – und haben damit bereits den ersten großen Schritt getan!

**Mika Dick, Daniel Hach, Lena Hoffmann,
Konstantin Michaelis, Viktoria Ober,
Ilay Schüssler und Aki Thorn**
Sprecher*innen-Team von SCHLAU NRW 2024–2026

EINLEITUNG

Das Thema Trans*geschlechtlichkeit ist seit einigen Jahren aus der Öffentlichkeit nicht mehr wegzudenken: Immer häufiger gibt es in den Medien Beiträge über und Erfahrungsberichte von trans* Menschen. Folglich kennen immer mehr Menschen den Begriff „trans*“ und wissen, dass sich trans* Menschen nicht (vollständig) mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei ihrer Geburt zugeordnet wurde.

Zunehmend bekommt aber auch geschlechtliche Vielfalt in ihrer Gesamtheit medial und politisch Raum. Durch rechtliche Veränderungen, wie das Einführen der dritten Option oder des Selbstbestimmungsgesetzes, gehört Deutschland „zu den wenigen Staaten weltweit, die die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern rechtlich anerkennen.“¹ Allerdings reicht die bloße Existenz solcher Gesetze nicht aus. Denn sie finden leider noch lange nicht überall auch Anwendung. So sind beispielsweise in vielen Formularen und Computersystemen, auch in Schulen, noch immer häufig nur zwei der vier möglichen Geschlechtseinträge aufgenommen und wählbar.

Die Sichtbarkeit und Anerkennung kann Jugendlichen helfen, ihre Identität zu finden und auszudrücken und sie dabei unterstützen, selbstbestimmt zu leben. Doch mit steigender Präsenz dieses Themas steigt auch die Anzahl von Stimmen, die diese Errungenschaften kri-

tisieren: Der gesellschaftliche und politische Rechtsruck, den Deutschland aktuell erlebt, führt dazu, dass insbesondere auch konservative Kräfte geschlechtliche Vielfalt leugnen und als ‚Modeerscheinung‘ abtun. Außerdem gibt es von dieser Seite viele Bestrebungen, die rechtlichen Errungenschaften und beschlossenen Gesetze wieder abzuschaffen. Und auch global lassen sich aktuell immer häufiger extreme Einschnitte in die Rechte von tin* Personen beobachten. So real geschlechtliche Vielfalt jedoch (seit Menschengedenken) ist, so real sind dadurch – trotz rechtlicher Anerkennung – leider auch tägliche Diskriminierung und Vorurteile gegenüber tin* (trans*, inter*, nicht-binären) Personen. In dieser Broschüre wird für den Personenkreis der Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlechtseintrag übereinstimmt, die Abkürzung tin* verwendet. Sie steht für „trans*“, „inter*“ und nicht-binär.

In vielen Bereichen des täglichen Lebens und in vielen gesellschaftlichen Räumen und Strukturen muss erst noch erreicht werden, dass alle Menschen gleichberechtigt, selbstbestimmt und sicher sind. Das gilt auch für den Lebensraum Schule. Laut einer FRA-Studie der European Agency for Fundamental Rights aus dem Jahr 2024 wurden 70% der Menschen, die sich als queer identifizieren, in der Schule aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtli-

.....
1 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024)

chen Identität verspottet, gehänselt, beleidigt oder bedroht. Noch 2019 waren es „nur“ 48%. Das zeigt eine extrem steigende Tendenz und gibt Anlass zur Sorge.²

Laut einer weiteren qualitativen Studie zu Lebenssituationen und Bedarfen von jungen trans* Menschen in Deutschland bestehen an vielen Schulen Wissenslücken und Unsicherheiten in Bezug auf trans*, inter* oder nicht-binäre Personen.³ Damit geht auch die mangelnde Thematisierung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Unterricht einher: In der FRA-Studie gaben 66% der Schüler*innen an, im Unterricht noch nie über das Thema geschlechtliche Vielfalt gesprochen zu haben.⁴

Diese Broschüre ist eine erste Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte. Sie soll dabei helfen, tin* Schüler*innen im Schulalltag besser unterstützen zu können. Das Ziel ist es, konkrete Wissensbedarfe zu decken. Die Handreichung greift daher Themen auf, mit denen sich sowohl Lehrkräfte als auch Schüler*innen immer wieder an Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekte wie SCHLAU NRW wenden: die Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten im Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt (wie Trans*geschlechtlichkeit, Inter*geschlechtlichkeit und weiteren Geschlechtsidentitäten) vor dem Hintergrund ge-

sellschaftlicher und politischer Veränderungen in den letzten Jahren (wie beispielsweise das Selbstbestimmungsgesetz oder immer stärker werdennde Anfeindungen aus Teilen der Gesellschaft).

Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, Möglichkeiten herauszuarbeiten, wie Schulen die Akzeptanz von tin* Schüler*innen konkret fördern können, um die Vorgaben des Referenzrahmens Schulqualität NRW unter Punkt 3.2 (Kultur des Umgangs miteinander) zu erfüllen. Um geschlechtliche Vielfalt angemessen zu thematisieren, unterstreicht der Referenzrahmen Schulqualität, dass eine diskriminierungsfreie Sprache erforderlich ist. Lehrkräfte haben eine Vorbildfunktion, der sie durch gendersensible und diskriminierungskritische Sprache nachkommen können. Unterstützend kann dafür auf das Glossar der Informationskampagne Anders & Gleich zurückgegriffen werden, in der die verwendeten Begrifflichkeiten erläutert werden: <https://www.aug.nrw/glossar/>.

Diese Broschüre versteht sich als Unterstützungsangebot, kann jedoch keine Coming-out Beratung oder fachliche Weiterbildung für Lehrkräfte leisten. Auch medizinische und psychologische Themen werden ausgeklammert. Ebenso muss an dieser Stelle klar darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dieser Broschüre um eine

.....

2 Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights (2024), S. 59

3 Vgl. Sauer, A., Meyer, E. (2016), S. 36

4 Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights (2024), S. 83

pädagogische Handreichung handelt, die rein inhaltlich informierendes und sensibilisierendes Material anbietet. Sie beinhaltet keine rechtliche Beratung und kann auch keine Fachberatung, beispielsweise bei Fällen von Mobbing, ersetzen.

Die Broschüre beginnt mit einem Überblick über Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit sowie Nicht-Binarität. Es werden Rechte, Normen und weitere Aspekte aufgegriffen, die mit geschlechtlicher Vielfalt unweigerlich zusammenhängen. Im Anschluss rückt die Besonderheit Ihres Arbeitsfeldes in den Fokus: der Kontext Schule. Hier wird aufgezeigt, wo geschlechtliche Vielfalt im Schulalltag besondere Berücksichtigung finden muss, wo Handlungsbedarf besteht und wo Unsicherheiten liegen könnten – und wie diesen begegnet werden kann. Außerdem wird das Projekt SCHLAU NRW vorgestellt, sodass sich abschätzen lässt, wann und wieso es hilfreich sein könnte, ein Lokalteam von SCHLAU zu sich in die Schule einzuladen.

Diese Handreichung versteht sich als ein Baustein zur Schaffung eines Schulklimas, in dem sich alle Schüler*innen sicher und anerkannt fühlen und in dem Vielfalt nicht gefürchtet, sondern gefeiert wird. Dafür braucht es die Beteiligung aller, die mit dem Lebensraum Schule zu tun haben. Wir tragen mit dieser Broschüre gerne einen Teil dazu bei und freuen uns über Ihr Interesse.

Im Alltag wird von Menschen regelmäßig verlangt, sich eindeutig einem binären Geschlecht zuzuordnen – sei es beim Besuch einer öffentlichen Toilette, beim Ankreuzen eines Geschlechts auf einem Formular oder bei der Entscheidung für „Damen“- oder „Herren“-Mode. Auch andere Menschen ordnen ihre Mitmenschen im Alltag meist spontan anhand äußerer Merkmale einem Geschlecht zu. Zu Irritation führt es dann, wenn diese Zuordnungen nicht übereinstimmen oder wenn die Fremdzuschreibung nicht eindeutig möglich ist.

Das Geschlecht einer Person setzt sich aus verschiedenen Ebenen zusammen. Eine Zuordnung ausschließlich anhand vom äußeren Erscheinungsbild einer Person entspricht nicht notwendigerweise der *Geschlechtsidentität* der Person. Um den Begriff ‚Geschlechtsidentität‘ erklären zu können und um zu erläutern, was verschiedene Ebenen von Geschlecht damit zu tun haben, wird in diesem Kapitel daher auch näher beleuchtet, wie gesellschaftliche Normen und Rollenvorstellungen mit Geschlecht zusammenhängen. Um das Grundlagenwissen abzurunden und eine Basis zu schaffen, um die Thematik in den Schulalltag integrieren zu können, wird außerdem auf die rechtliche Situation und den Aspekt der Diskriminierung und Queerfeindlichkeit eingegangen.

TRANS*INTER* NICHT-BINÄR (TIN*) UND MEHR – NORMEN, RECHTE UND GRUNDLAGEN

HETERONORMATIVITÄT

Soziale Normen beschreiben gesellschaftliche Handlungsvorschriften, die sich im Laufe der Zeit (oft unterschwellig) entwickelt haben, bis sie heute (oft unausgesprochen) als Standard gelten und Menschen zeigen sollen, was ‚normal‘ bzw. ‚gut und richtig‘ ist. Diese historisch gewachsenen Normen werden dort brüchig, wo Irritationen auftreten: Wenn eine Person bspw. anders handelt, als es von ihr erwartet wird oder durch ihr äußeres Auftreten irritiert und nicht in die sozialen Normvorstellungen passt, kann dies ein Hinweis auf überholte Vorstellungen sein.

Heteronormativität beschreibt dabei mehrere dieser oft unausgesprochenen gesellschaftlichen Annahmen. Zum einen umfasst sie die Vorstellung, dass biologische Merkmale unser Geschlecht bestimmen und Menschen entweder ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ sind. Diese beiden Geschlechter werden im sogenannten binären Geschlechtersystem als Norm gesetzt. Das binäre Geschlechtersystem ist auch von der Annahme geprägt, ‚Männer‘ und ‚Frauen‘ seien stets eindeutig voneinander zu unterscheiden und die Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen sei unveränderlich. Des Weiteren wird in der heteronormativen Vorstellung davon ausgegangen, dass sich Männer und Frauen nur gegenseitig begehren (können) und sexuelle und

romantische Beziehungen nur miteinander eingehen (können). Zusammengenommen bezeichnet man diese Normen als Heteronormativität.

Weiterhin sind an Heteronormativität soziale Erwartungen geknüpft, wie sich ‚Männer‘ oder ‚Frauen‘ typischerweise zu verhalten haben und welche Rollen sie in unserer Gesellschaft erfüllen sollen. ‚Geschlecht‘ ist folglich keine (rein biologisch-medizinische) Eigenschaft, die ein Mensch einfach so besitzt, sondern wird durch Handeln erzeugt. Geschlechtsspezifische Erwartungen werden täglich reproduziert. Beispielsweise werden die Farbe Rosa, lange Haare oder mitfühlende Charakterzüge eher dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. Daraus wird abgeleitet, dass eine ‚richtige‘ Frau oder ein ‚richtiges‘ Mädchen lange Haare tragen, die Farbe Rosa mögen oder mitfühlend sein müsste; ein Mann müsse hingegen arbeiten gehen und die Familie ernähren, da es nicht seiner Rolle entspreche, sich zu Hause um die Kinder oder den Haushalt zu kümmern. Indem Menschen, die diesen Vorstellungen über Geschlecht ausgesetzt sind, sich diesen Vorstellungen beugen und sie erfüllen, bestätigen sie wiederum die Vorstellungen, die dann auch für andere Menschen gelten. Sie erzeugen Geschlecht durch Handeln. Diese stereotypischen Vorstellungen finden sich in allen Lebensbereichen auf vielen Ebenen wieder und wirken sich auf alle Menschen aus.



SEXUELLE ORIENTIERUNG

Heteronormative Vorstellungen wirken sich auch auf Interaktionen aus, wenn bspw. ein lesbisches Mädchen immer wieder gefragt wird, ob sie einen Freund hätte. Ein Junge muss sich rechtfertigen, weil er Ballett tanzt oder gerne rosa Kleidung trägt oder wird als ‚schwul‘ beleidigt. Eine nicht-binäre Person wird sowohl in der ‚Männer‘- als auch in der ‚Frauen‘-Umkleide darauf angeprochen, hier ‚falsch‘ zu sein und in die andere Umkleide verwiesen. Doch auch auf struktureller Ebene wirken heteronormative Vorstellungen, wenn es für tin* Personen keine Unisex-Toilette gibt oder Menschen sich im Fitnessstudio beim Anmeldeformular für das ‚männliche‘ oder ‚weibliche‘ Geschlecht entscheiden müssen.

Die **sexuelle Orientierung eines Menschen** (z.B. lesbisch, schwul, bisexuell, heterosexuell, pansexuell) lässt sich nicht aus der geschlechtlichen Positionierung einer Person ableiten. Trans* Menschen können genau wie cis Menschen unterschiedliche sexuelle Orientierungen haben und zum Beispiel homo-, bi-, hetero oder pansexuell leben. Die Bezeichnung der sexuellen Orientierung richtet sich aber unter Umständen auch nach der **Geschlechtsidentität der Person**. Ein Beispiel dafür ist der Begriff „lesbisch“. Viele Frauen und einige nicht-binäre Menschen, die Frauen begehrten, verwenden diesen Begriff für sich. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie cis- oder trans*geschlechtlich sind.





Indem Menschen sich nicht mehr bruchlos in dieses Zwangssystem fügen, zeigt sich, dass diese Vorstellungen nicht mehr zeitgemäß sind: Sie bilden unsere heutige Gesellschaft nicht korrekt ab. Dies zeigt sich darin, dass immer mehr Menschen darauf hinweisen, dass es mehr als zwei Geschlechter und sexuelle und romantische Orientierungen jenseits von „hetero“ gibt. Historisch ist dieser Fakt ebenso belegbar. „Berichte über alternative Geschlechter finden sich [...] in den verschiedensten Zeitaltern der Menschheitsgeschichte“⁵ und in diversen Kulturen und Ländern, ebenso wie verschiedene sexuelle Orientierungen.

Heteronormativität und Geschlechterrollen führen zu einem Anpassungsdruck unter dem nicht nur queere Menschen leiden. Würden die klassischen Rollenbilder aufgebrochen und sexuelle, romantische und geschlechtliche Vielfalt als Norm anerkannt, könnten alle Menschen ohne Anpassungsdruck sein, wer und wie sie sind. Es gäbe keine Erwartungen mehr an Charakterzüge, Kompetenzen oder Interessen. Alle könnten einfach anziehen, was ihnen gefällt und lieben, wie es gefühlt wird. Die Vorstellungen und Normen, auch von Geschlechterrollen, verändern sich im Laufe der Zeit – und wir alle haben Einfluss darauf, in welche Richtung diese Veränderungen gehen.

GESCHLECHTLCHE VIELFALT

Geschlecht ist ein Spektrum. Daher herrscht nicht nur bei den Geschlechtsidentitäten Vielfalt, sondern auch bei den Begrifflichkeiten. Fast allen Menschen wird bei der Geburt ein Geschlecht zugewiesen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘. Bereits diese erste Zuordnung erfolgt auf den bei der Geburt direkt ersichtlichen äußereren Geschlechtsmerkmalen, sprich, Vulva oder Penis und Hoden. Durch Medizin und Biologie wurden Normen für Geschlechtsmerkmale definiert, durch die eine Zuordnung als ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ erfolgt. Dazu gehören weitere Merkmale, wie unter anderem bestimmte Hormonspiegel, Chromosomen, Eierstöcke oder Brüste. Die Zuschreibung eines Geschlechts anhand von äußeren Merkmalen bestimmt den eingetragenen Personenstand einer Person und setzt sich, wie bereits erläutert, über das gesamte Leben fort. Doch weder der Geschlechtseintrag bei der Geburt noch äußerliche Merkmale sagen etwas über die Geschlechtsidentität einer Person aus. Die Geschlechtsidentität beschreibt das Wissen um das eigene Geschlecht. Sie ist von außen nicht erkennbar, sondern wird im eigenen Inneren erfahren.

.....
5 vgl. LaGata, C. & Balzer, C. (2018)



Stimmt das Geschlecht, das bei der Geburt eingetragen wurde, mit der Geschlechtsidentität einer Person überein, wird von Cisgeschlechtlichkeit oder cis Personen gesprochen. In der Regel fällt Menschen ihre Cisgeschlechtlichkeit wenig bis gar nicht auf, da sie ihren Geschlechtseintrag als passend zu sich, ihrem Körper und ihrer Geschlechtsidentität wahrnehmen.

Es gibt viele Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlechtseintrag übereinstimmt. Es wird hier die Formulierung „bei der Geburt zugewiesen“ genutzt, da dadurch Aussagen wie „war früher ein Junge“ oder „Person X wurde als Frau geboren“ vermieden werden können. Diese Formulierungen sind häufig problematisch und diskriminierend. Denn nur weil eine Person bei der Geburt als männlich eingeordnet wurde, muss diese Person kein Mann sein. Es kann sich um eine inter* Person handeln oder die Person ist nicht-binär, trans* oder hat eine andere Geschlechtsidentität. Viele dieser Personen sagen von sich, dass sie schon immer ein Junge, ein Mädchen oder nicht-binär waren und so geboren wurden, aber eben nicht großgezogen und eingeordnet.

Für den Personenkreis der Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlechtseintrag übereinstimmt, wird, wie bereits erwähnt, in dieser Broschüre die Abkürzung tin* (trans*, inter*, nicht-binär) ver-

wendet. Daneben gibt es jedoch noch weitere Geschlechtsidentitäten und Kategorien.

Trans* wird häufig als Schirmbegriff für viele Geschlechtsidentitäten jenseits der Cisgeschlechtlichkeit verwendet. Unter diesen Begriff fallen beispielsweise trans* Männer, trans* Frauen, nicht-binäre Menschen oder Personen, die sich als transgender, agender oder genderfluid und vieles mehr identifizieren. Diese Vielfalt und die Breite des Spektrums sollen durch das Sternchen symbolisiert werden. Einige der Begriffe werden auch im Glossar näher erklärt. Da zwischen Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung Unterschieden werden muss, wird mittlerweile der missverständliche und pathologisierende Begriff „Transsexualität“ nicht mehr verwendet.

Nicht-binäre Menschen identifizieren sich als weder eindeutig männlich noch eindeutig weiblich. Sie können sich zu beiden Geschlechtern gleichzeitig zugehörig fühlen oder sich auf einem Spektrum zwischen den beiden binären Polen befinden. Bei einigen Menschen ist ihre Position auf diesem Spektrum fluide und verändert sich über die Zeit. Für wieder andere bleibt sie gleich. Einige Personen fühlen sich an manchen Tagen mehr dem weiblichen Geschlecht zugehörig und an anderen dem männlichen. Manche nicht-binären Personen fühlen sich auch keinem der beiden binären Geschlechter zugehörig oder fühlen sich geschlechtslos (siehe agender Menschen).



FAKten ZUR STABILITÄT VON TRANS* IM KINDES- UND JUGENDALTER

Häufig wird trans*- oder nicht-binär-Sein als Phase abgetan und die Person in ihrer Identität nicht ernst genommen. Allerdings belegt der aktuelle Forschungsstand, dass trans*- oder nicht-binär-Sein nicht veränderbar ist.⁶ Letzte Studien gehen davon aus, dass nur 1% der trans* und nicht-binären Menschen ihre Geschlechtsidentität revidieren⁷. Es muss davon ausgegangen werden, dass es verheerende (psychische) Folgen für Kinder und Jugendliche hat, wenn ihre Geschlechtsidentität nicht anerkannt wird.

Bei inter* Personen entsprechen die körperlichen Geschlechtsmerkmale (z. B. Genitalien, Hormone, Chromosomen) nicht eindeutig der medizinisch-biologischen Definition von ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘. In manchen Fällen wird das direkt nach der Geburt festgestellt. Manche Personen erfahren es jedoch auch erst in ihrer Pubertät, da diese ggf. anders verläuft als bei vielen anderen Jugendlichen. Es kann auch dazu kommen, dass erst im Erwachsenenalter, beispielsweise bei Kinderwunschbehandlungen, festgestellt wird, dass die Person inter* ist. Andere erfahren es nie. Laut WHO

haben ca. 1,7 % der Bevölkerung eine Variante der Geschlechtsentwicklung. „Schätzungen zufolge leben in Deutschland etwa 160.000 inter*geschlechtliche Menschen. Darunter sind etwa 22. 000 Kinder und Jugendliche, die eine Schule besuchen.“⁸

Wenn die Inter*geschlechtlichkeit nicht bei der Geburt direkt bemerkt wird, wird den Personen oft ein binärer Geschlechtseintrag zugewiesen. Dieser kann mit der Geschlechtsidentität übereinstimmen, muss er aber nicht. Denn wie alle Menschen entwickeln auch inter* Personen eine Geschlechtsidentität. Sie leben zum Beispiel als Mann oder Frau, nicht-binäre Person oder identifizieren sich mit anderen Geschlechtsidentitäten. Sie können cisgeschlechtlich sein und/oder sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren und/oder sich nicht in die Kategorien männlich/weiblich einordnen lassen. Möglich ist jedoch auch, dass die Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlechtseintrag übereinstimmt und auch inter*geschlechtliche Personen sich als trans*geschlechtlich identifizieren. Inter* ist demnach keine Geschlechtsidentität, sondern beschreibt lediglich das „körperliche“ Geschlecht. Als Gegenbegriff zu „inter*“ wird „endo“ oder „dyadisch“ verwendet. Diese beiden Begriffe bezeichnen Menschen, deren Körper (bei der Geburt) eindeutig in die medizinische Einordnung von ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ passte.

.....

6 Vgl. Edwards-Leeper et al. (2016), S. 167

7 Vgl. Meyenburg, B., Schmidt, G. & Renter-Schmidt, K. (2015), S. 117.

8 Intergeschlechtliche Menschen e. V. (2021a)

Wird bereits bei der Geburt ein uneindeutiges Genital festgestellt, kam es noch vor einigen Jahren zu Zwangsoperationen an den Babys. Diese Eingriffe sind jedoch in vielen Fällen nicht medizinisch notwendig, sondern wurden mit dem Ziel durchgeführt, ein „Normgeschlecht“ herzustellen. Das ist darauf zurückzuführen, dass inter* oft als Krankheit verstanden wird, jedoch lediglich eine Variante von Geschlecht ist. Mittlerweile wurde ein Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet. Operationen und Behandlungen an inter*geschlechtlichen Kindern sind dadurch erschwert möglich, aber immer noch möglich. Laut Gesetz dürfen Sorgeberechtigte nach §1631e BGB nicht mehr in eine Behandlung bei einem Kind mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung einwilligen, wenn diese rein kosmetisch ist und lediglich dazu dient, Anpassungen an das weibliche oder männliche Normgeschlecht vorzunehmen. Allerdings weist das Gesetz diverse Lücken auf, die die Operationen und weitere Behandlungen dennoch weiterhin ermöglichen und den Schutz der Kinder deutlich einschränken⁹

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND WICHTIGE GESETZE

So wie das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung im Mai 2021 gab es in den letzten Jahren einige wichtige rechtliche Veränderungen, die die Entwicklung der Gesellschaft und die Anerkennung von Vielfalt widerspiegeln. Einige dieser Gesetze verdeutlichen und belegen die Dringlichkeit, das Thema sexuelle, romantische und geschlechtliche Vielfalt auch in der Institution Schule zu implementieren. Es wird zunehmend relevant, gegen Vorurteile und Diskriminierung sowohl präventiv als auch aktiv zu wirken. Denn durch die neue Gesetzeslage können auch trans*, inter* und nicht-binäre Schüler*innen ihren Namen oder Geschlechtseintrag anpassen.

Seit Ende 2018 ist es möglich, den Geschlechtseintrag ‚divers‘ als dritten positiven Geschlechtseintrag zu nutzen. So kann neben ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ nun auch ‚divers‘ als Geschlechtsangabe genutzt werden und der Eintrag muss nicht offengelassen werden, wenn eine binäre Zuordnung nicht möglich oder gewünscht ist. Schulen sind seitdem angehalten, die oft binäre Struktur aufzubrechen und nicht nur Formulare anzupassen, sondern auch Umkleiden, Toiletten, Aufgabenstellungen, Bewertungsschemata u.v.m. neu zu konzipieren. Auch das Jugendstärkungsgesetz aus dem Jahr 2021 ist in diesem Zusammenhang relevant: es verankert zum einen das Recht auf

9 Vgl. LSVD – Verband Queere Vielfalt e. V. (2025)



Selbstbestimmung und Teilhabegerechtigkeit im Sozialgesetzbuch.¹⁰ Zum anderen wird die Gleichberechtigung junger Menschen aufgegriffen. Als erster und bisher einziger deutscher Gesetzes- text wird in der Neuformulierung Geschlecht nun umfänglicher definiert und es wird explizit rechtlich gefordert, „die unterschiedlichen Lebens- lagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und inter*geschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligun- gen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“.¹¹ Diese Forderung muss auch in der Institution Schule auf allen Ebenen durchgesetzt werden. Daher sollte geschlechtli- che Vielfalt beispielsweise auch im Lehrplan Be- rücksichtigung finden und Schule als Lebensort der Schüler*innen muss inklusiv und partizipativ gestaltet werden. Auch das Allgemeine Gleichbe- handlungsgesetz (AGG) formuliert einen solchen Anspruch. Es gilt seit 2006 und umfasst unter an- derem den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität (AGG, Abschnitt 1, § 1). In § 2 des AGGs ist unter den Anwendungsbereichen ausdrücklich der Sektor Bildung aufgeführt. Je- doch ist das AGG primär für Lehrkräfte anwend- bar. Gleichwohl besteht für Schüler*innen das

Recht auf gewaltfreie Erziehung und Schutz vor Gewalt. Leider sind Diskriminierung und Queerfeindlichkeit in der Schule für queere Schüler*in- nen und insbesondere für tin* Personen jedoch Alltag. Es bleibt daher wichtig, Schule auch für tin* Personen zu einem Ort der Selbstbestimmung und Gleichberechtigung weiterzuentwickeln. Unterstützung erfahren tin*Personen bei Bedarf in lokalen Antidiskriminierungsberatungsstellen.

QUEERFEINDLICHKEIT

Mit dem Begriff „Queerfeindlichkeit“ sind alle negativen Einstellungen gegenüber queeren Personen oder Personen, die für queer gehalten werden, gemeint. Das umfasst nicht nur Beleidi- gungen oder aktive verbale und körperliche Ge- walt, sondern auch Vorurteile, soziale Ausgren- zung und passive Akzeptanz von Diskriminierung. Queerfeindlichkeit kann sich auch durch das In- fragestellen oder Aberkennen der Geschlechts- identität, zum Beispiel durch die bewusste oder gezielte Verwendung eines falschen Pronomens (Misgendern) oder des abgelegten Namens (Dead-naming) äußern.

.....
10 Vgl. Intergeschlechtliche Menschen e. V. (2021b)

11 Ebd.

Ursächlich für Queerfeindlichkeit ist unter anderem die bereits beschriebene Heteronormativität. Durch Sozialisationsprozesse werden Vorurteile und die Abwertung bestimmter Lebensweisen unreflektiert weitergegeben. Da queere Menschen sich außerhalb dieser Norm bewegen und sie scheinbar in Frage stellen, kommt es zur Abwehrhaltung oder Ablehnung. Oftmals werden Begriffe wie Homo-, Bi- oder Transphobie synonym für Queerfeindlichkeit verwendet. Allerdings handelt es sich nicht um eine Angst („Phobie“) oder „Krankheit“ von Einzelpersonen, sondern eine erlernte Verhaltensweise mit gesellschaftlichen Ursachen. Das Ausmaß von Queerfeindlichkeit im Grundsätzlichen, aber auch an Schulen, verdeutlicht das.

Die European Agency for Fundamental Rights hat im Jahr 2024 in der FRA-Studie¹² 100.000 queere Menschen befragt. Die Werte für Deutschland lagen meist im EU-Durchschnitt. Die Ergebnisse sind erschreckend, denn 67% der Teilnehmenden gaben an, während ihrer Schulzeit aufgrund ihrer Queerness bedroht oder beleidigt worden zu sein. Rund 70% der befragten queeren Jugendlichen im Alter von 15-17 Jahren berichteten von hassmotivierter Belästigung innerhalb des letzten Jahres vor der Umfrage. Auch die 2020 durchgeföhrte Nachfolgestudie¹³ der „Coming-out – und dann...?!“¹⁴ Studie vom Deutschen Jugendinstitut (2015),

in der NRW als Region im Fokus stand, zeigt ähnliche Ergebnisse. Auch hier wurde Diskriminierung und Queerfeindlichkeit auf mehreren Ebenen angegeben. So wurden beispielsweise 61% der über 1.000 befragten queeren Jugendlichen beschimpft, beleidigt oder lächerlich gemacht und fast 40% wurden ausgegrenzt. Sogar das Erleben von körperlicher Gewalt wurde von 10% bejaht.

Die Konsequenzen des Erlebens von Queerfeindlichkeit sind vielschichtig. Neben struktureller Benachteiligung und sozialer Diffamierung sind häufig psychische Erkrankungen bis hin zu Suizidalität die Folge der belastenden Lebenssituation¹⁵. Aus diesen Gründen sollten insbesondere Fachkräfte in der Schule ein positives Umfeld für tin* Schüler*innen schaffen, indem sie im Unterricht zum Beispiel Vorurteile und Stereotype reflektieren und aufarbeiten und die Selbstbestimmung der Jugendlichen stärken. Dadurch können sie frei und ohne Angst offen mit ihrer Identität umgehen und sie ausleben. Ohne Angst vor Diskriminierung wird Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, ihre Identität zu finden und – wenn sie das wünschen – damit offen umzugehen (sich „zu outen“).

.....
12 Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights (2024)

13 Vgl. Krell, C. & Brodersen, F. (2020)

14 Vgl. Krell, C. & Oldemeier, K. (2015)

15 Vgl. Russel et al. (2018), S. 503ff

COMING-OUT? – JA, NEIN, VIELLEICHT

„Coming-out“ beschreibt den Prozess der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtsidentität, romantischen und/oder der sexuellen Orientierung. Es wird dabei zwischen dem inneren und äußerem Coming-out unterschieden. Beim inneren Coming-out wird sich eine Person ihrer Orientierung und Identität bewusst und setzt sich mit sich selbst auseinander. In Bezug auf trans* und nicht-binäre Personen beschreibt das innere Coming-out den Prozess des Bewusstwerdens, dass die eigene Geschlechtsidentität nicht mit dem von außen zugeschriebenen Geschlecht übereinstimmt.

Teilt eine Person diesen Prozess oder ihre Geschlechtsidentität, sexuelle oder romantische Orientierung im Nachgang anderen Personen mit, wird das als äußeres Coming-out bezeichnet. Ein Coming-out erfolgt freiwillig und von der betroffenen Person selbst. Beim (Fremd-)Outing hingegen werden die Informationen einer Person durch andere offenbart. Ein Outing findet meist ohne die Zustimmung der betroffenen Person statt. Viele tin* Personen sind von Zwangsdoutings betroffen. Das sind Fremdoutings, die durch äußere Umstände entstehen, etwa durch falsche Namensführung auf Dokumenten oder unzureichende Möglichkeiten bei der Angabe zur geschlechtlichen Identität. Dabei wird eine Person gezwungenermaßen als tin* geoutet, wenn sie ein Dokument mit unpassenden Angaben vorlegen muss.



Coming-out

Im Coming-out wird die heterosexuelle Cis-Norm gut sichtbar. Ein Coming-out wird nämlich nur dann erwartet, wenn Menschen von der gesellschaftlichen Norm abweichen. Sie müssen sich erklären und manchmal auch rechtfertigen. Von heterosexuellen/cisgeschlechtlichen Menschen wird kein Coming-out erwartet. Da sie als „normal“ gesehen werden, bedürfen ihre Liebe und ihre Geschlechtsidentität keiner Erklärung.

Bei inter* Personen hängen sowohl inneres als auch äußeres Coming-out stark davon ab, in welcher Lebensphase und auf welche Art und Weise die Inter*geschlechtlichkeit erkannt wird. Auch wenn bereits bei der Geburt festgestellt wird, dass das Kind inter* ist, wird nicht immer ein „offener“ oder „diverer“ Geschlechtseintrag gewählt. Daraus abhängig ist dann auch der zukünftige Verlauf und Umgang mit dem Coming-out, unter anderem auch im Schulkontext. Ist die Inter*geschlechtlichkeit bereits vor der Einschulung bekannt, obliegt

die Entscheidung theoretisch den Eltern, ob sie das Geschlecht ihres Kindes beim Schuleintritt bereits offenlegen. Hat das Kind einen binären Geschlechtseintrag, steht den Eltern hierbei offen, die Inter*geschlechtlichkeit nicht offen zu legen. Bei einem offenen oder diversen Eintrag, stellt sich eher die Frage, in welchem Umfang im Schulalltag ein Coming-out stattfinden soll. Idealerweise beziehen die Eltern auch vor dem Grundschulbeginn ihr Kind bereits in diese Entscheidung mit ein. Auch wenn die Schule grundsätzlich dazu verpflichtet ist, eine Anmeldung mit der Geschlechtsoption ‚divers‘ zu ermöglichen, ist in der Realität bisher meist nur eine binäre Auswahl als ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ möglich. Hier hilft ein offenes Gespräch mit der Schulleitung, um eine individuelle Lösung zu finden. Wird die Inter*geschlechtlichkeit erst im Verlauf der Schulzeit erkannt, ist es besonders wichtig, die betroffenen Kinder oder Jugendlichen in die Entscheidung über ein Coming-out miteinzubeziehen bzw. sie selbst entscheiden zu lassen, ob und wann sie sich outen wollen.

Bei inter* Kindern ist die Pubertät ebenso wie für trans* oder nicht-binäre Kinder eine besonders vulnerable Phase. Verläuft ihre Pubertät anders als bei anderen Jugendlichen oder passen die körperlichen Veränderungen nicht zu dem binären Geschlecht, in dem sie in der Schule auftreten, kann es zu unfreiwilligem Outing kommen. In diesen Fällen kann es passieren, dass die Entscheidung über ein Coming-out nicht mehr selbstbestimmt getroffen werden kann, da zum Beispiel die Inter*geschlechtlichkeit für andere sichtbar wird.

Wichtigster Aspekt beim Thema Coming-out ist, dass die Entscheidung immer bei der Person selbst liegt. Sie entscheidet, ob sie sich outen möchte oder vielleicht auch nicht. Beide Optionen sind legitim und sollten akzeptiert und unterstützt werden. Auch wann, wie, wo oder vor wem Menschen sich outen wollen, liegt bei ihnen. Es gibt Personen, die (vorerst) kein äußeres Coming-out haben möchten oder können und andere, die möglichst vielen Menschen von ihrer Geschlechtsidentität, romantischen oder sexuellen Orientierung erzählen möchten. Die Entscheidung darüber hängt von vielen Faktoren ab. So haben das Umfeld und das eigene Befinden großen Einfluss darauf. Die Entscheidung kann sich über die Zeit verändern oder von der Situation abhängen. Wichtig ist, immer die Zustimmung der betreffenden Person einzuholen, bevor mit anderen über ihre Geschlechtsidentität, romantische oder sexuelle Orientierung gesprochen wird.

Für manche Menschen gibt es ein großes Coming-out, andere entscheiden sich klar dagegen, sich zu outen. Coming-out ist für viele jedoch ein lebenslanger Prozess, bei dem sie immer wieder überlegen (müssen), vor wem, wann und wie es erfolgen soll. Neue soziale Kontakte oder andere oftmals kleinere Alltagssituationen machen es notwendig, sich der Coming-out-Frage immer wieder zu stellen. Wichtig ist auch: Es gibt nicht *den einen Weg* für ein „gelungenes“ Coming-out. Verschiedene Personen wählen verschiedene Wege und keiner ist besser als der andere.

Für viele tin* Jugendliche ist das Coming-out in der Schule eine wichtige Entscheidung, da sie dort viel Zeit verbringen und den Großteil ihrer sozialen Kontakte haben. Oft haben tin* Jugendliche zunächst Angst davor und fürchten sich vor Diskriminierung¹⁶. Wenn sich eine tin* Person für ein Coming-out in der Schule entscheidet, kann es hilfreich sein, zuvor eine Lehrkraft, eine*n Schulsozialarbeiter*in und/oder die Schulleitung zu informieren. Diese Personen können ggf. bei der Planung des Coming-out unterstützen. Wenn Sie mit einer tin* Person im Gespräch über ein geplantes Coming-out sind, sprechen Sie außerdem möglichst auch über den Alltag und ihre Wünsche für die Zeit nach dem Coming-out (siehe folgendes Kapitel). Ein gelungenes Coming-out und mögliche Unterstützung auf dem Weg dahin kann für Jugendliche großen Wert haben und ihnen zu mehr Selbstvertrauen verhelfen.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist bei einem Coming-out in der Schule vorher zu bedenken, dass auch ihre Erziehungsberechtigten für sie in der Schule agieren, beispielsweise indem sie Klassenarbeiten und Zeugnisse unterschreiben oder zu Sprechtagen gehen. Deswegen ist es

sinnvoll, dass unter 18-Jährige ein Coming-out in der Schule vorher mit ihren Erziehungsberechtigten besprechen. Es kann jedoch zum einen sein, dass Jugendliche sich (noch) nicht vor ihren Erziehungsberechtigten outen wollen. In diesem Falle muss diese Entscheidung respektiert werden. Es ist sinnvoll, dann mit den Jugendlichen gemeinsam zu besprechen, wo ein sicheres Coming-out in der Schule gewünscht ist und wie dies ermöglicht werden kann, ohne ein Durchdringen der Informationen bis zu den Erziehungsberechtigten zu riskieren. Zum anderen kann es dazu kommen, dass die Erziehungsberechtigten nicht wollen, dass es zu einem Coming-out in der Schule kommt. Diese Entscheidung liegt jedoch bei den Jugendlichen selbst. Wenn möglich sollten die Fachkräfte daher in einem offenen Gespräch mit Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen über positive als auch negative Konsequenzen, Ängste und Sorgen, aber auch Hoffnungen und Wünsche sprechen. In jedem Fall ist es sehr wichtig, dass sie das Selbstbestimmungsrecht der tin* Jugendlichen stärken, sie in ihrer Identität ernst nehmen und günstige Rahmenbedingungen für ein mögliches Coming-out herstellen.

.....
16 Vgl. Krell, C. & Oldemeier, K. (2015)



GESCHLECHTLICHE VIELFALT IM SCHULALLTAG

Auf den folgenden Seiten finden sich Informationen und Tipps zu verschiedenen Themen und Bereichen des Schulalltags. Generell gilt: Die Wünsche und Bedürfnisse der Schüler*innen müssen unbedingt berücksichtigt werden.

NAME, PRONOMEN UND SPRACHE

Nach dem Coming-out kommt es bei vielen tin* Personen zu dem Wunsch, mit einem anderen Namen und/oder einem anderen Pronomen angesprochen zu werden als bisher. Meist werden Namen und/oder Pronomen vorgezogen, die besser zur Geschlechtsidentität passen und diese auch nach außen hin besser repräsentieren. Für viele tin* Personen bedeutet die Verwendung des neuen Namens oder anderer Pronomen die Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität. Am Anfang bereitet es manchen Menschen Schwierigkeiten, konsequent einen neuen Namen und/oder ein neues Pronomen für eine Person zu verwenden. Fehler können passieren, es bleibt jedoch wichtig, die korrekte Verwendung von Namen und/oder Pronomen einzubüben und die Person auf diese Weise zu unterstützen. Es ist eine Frage des Respekts, tin* Personen – wie alle anderen Menschen auch – so anzusprechen, wie sie es möchten. Für einige tin* Personen ist der alte Name mit negativen Assoziationen verbunden. Bewusst den alten Namen weiter zu verwenden, wird als Deadnaming bezeichnet und hat einen diskriminierenden

Effekt, da die Wünsche und die Identität der Person auf diese Weise missachtet werden. Bei Unsicherheiten darüber, welcher Name oder welche Pronomen eine Person für sich bevorzugt, sollte nachgefragt werden. Viele tin* Personen wird das sogar freuen, weil es bedeutet, dass sensibel und offen mit der Thematik umgegangen wird.

In der deutschen Sprache gibt es kein passendes, geschlechtsneutrales Pronomen. Das Pronomen „es“ wird von vielen Menschen als zu verdinglichend empfunden und ist deshalb nicht geläufig. Manche tin* Personen eignen sich das Pronomen „es“ aber auch an. Daher verwenden manche tin* Personen das englische Pronomen „they“. Immer häufiger ist auch das Pronomen „dey“ anzutreffen, das von dem englischen „they“ abgeleitet wurde. Außerdem gibt es mittlerweile Ansätze zur Entwicklung neuer geschlechtsneutraler Pronomina. Insbesondere diese eher unbekannten (Neo-)Pronomina, wie beispielsweise „xier“ oder „nin“ bereiten einigen Menschen Schwierigkeiten. Doch auch die Verwendung dieser Pronomina zu lernen, geht meist relativ schnell. Manche tin* Personen möchten gar kein Pronomen verwenden. Dann kann einfach der Name statt eines Pronomens genutzt werden. Oft reicht es auch, einen Satz so umzustellen, dass die Nennung eines Pronomens nicht notwendig ist. Sollte es doch passieren, dass eine Person falsch angesprochen wird, hilft nur: entschuldigen und weiter üben.

PRONOMEN-BEISPIELE

Er/Sie: Er/Sie hat heute Geburtstag. Ich habe ihm/ ihr Kuchen gebacken. Ich habe ihn/sie zur Party eingeladen. Das ist sein/ihr Geschenk.

Nin: Nin hat heute Geburtstag. Ich habe nim Kuchen gebacken. Ich habe nin zur Party eingeladen. Das ist nims Geschenk.

Xier: Xier hat heute Geburtstag. Ich habe xiem Kuchen gebacken. Ich habe xien zur Party eingeladen. Das ist xies Geschenk.

Dey: Dey hat heute Geburtstag. Ich habe denen Kuchen gebacken. Ich habe demm zur Party eingeladen. Das ist deren Geschenk.

Name: Alex hat heute Geburtstag. Ich habe Alex Kuchen gebacken. Ich habe Alex zur Party eingeladen. Das ist Alex Geschenk.

Die Fachstelle Queere Jugend NRW und das Projekt Trans*sensibel haben in Kooperation mit der Landeskoordination Inter* NRW ein Online-Tool erarbeitet, mit dem spielerisch verschiedene Pronomen geübt werden können. Diese Webanwendung „DREO“ finden Sie unter: neopronomen.nrw

Auch eine gendergerechte und inklusive Sprache ist für die Gleichstellung und Sichtbarmachung mehrerer Geschlechter von großer Bedeutung. Im schulischen Kontext fordert sowohl die Kultusministerkonferenz als auch der Referenzrahmen Schulqualität NRW dazu auf. So heißt es in einem Beschluss von 2016 aus der Kultusministerkonferenz: „Mündliche und schriftliche Kommunikation im Unterricht und in außerunterrichtlichen Kontexten beachtet geschlechtersensible Formulierungen.“¹⁷ Der Referenzrahmen Schulqualität fordert: „Lehrkräfte sind Sprachvorbilder und achten auf gendersensible und diskriminierungsfreie Sprache.“¹⁸ So kann geschlechtliche Vielfalt im Schulalltag ihren Platz finden und Menschen können sich angesprochen fühlen, auch ohne vorheriges Coming-out. Wird grundsätzlich auf geschlechtersensible Sprache geachtet, trägt das zu einem offenen und diskriminierungsärmeren Schulklima bei.

In der gesprochenen Sprache ist es wichtig, zum Beispiel nicht mehr nur das generische Maskulinum zu verwenden. Auch in der Schriftsprache sollte dieser Aspekt beispielsweise durch Nutzung des Unterstrich/Tiefstrich (Schüler_innen), des Gendersternchens (*) oder des Doppelpunktes (Schüler:innen) Beachtung finden. In dieser Broschüre wird das Gendersternchen verwendet. Es verbindet zum einen die maskuline mit der femininen Wortform (Schüler*innen) und dient gleichzeitig als Platzhalter, für alle weiteren Geschlechter abseits der binären Norm.

17 Kultusministerkonferenz (2016), S. 8

18 Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW (2020), S. 44



TOILETTEN

Häufig ist der Zugang zu Toiletten mit geschlechtlicher Zugehörigkeit verknüpft: In den meisten Schulen gibt es binäre Toilettenräume (für „Jungen“ und „Mädchen“). Für viele tin* Schüler*innen stellt das jedoch eine große Herausforderung dar. Denn häufig fühlen sie sich weder in der „Mädchen-“ noch in der „Jungentoilette“ richtig wohl und/oder haben Angst vor verbalen oder körperlichen Übergriffen in den Toilettenräumen, die sie dort eventuell auch bereits erlebt haben. Durch binäre Toilettentrennung und fehlende neutrale Optionen kommt es zu einer weiteren diskriminierenden und ausschließenden Erfahrung für tin* Schüler*innen.

Weder in der Schulordnung noch in einem allgemeinen Gesetzestext ist festgeschrieben, auf welche Toilette eine Person gehen muss. Diese Zuordnung erfolgt über das Hausrecht. Darum ist es vor allem eine Frage des Miteinanders in der Schule und der Kommunikation untereinander, welche Toilette von einer tin* Person genutzt werden darf. Die Toilettennutzung ist für alle Schüler*innen unabdingbar. Sind die Toiletten nicht für alle Geschlechter ausgelegt, kann es zu gesundheitlichen Nachteilen von tin* Schüler*innen kommen, wenn sie bspw. bewusst nichts essen oder trinken, um den Toilettengang zu vermeiden. Daher muss eine Lösung gefunden werden, mit der sich tin* Personen wohl fühlen und die für sie praktikabel ist. Gespräche zu diesem Thema sind sehr zu empfehlen.

Diese Diskriminierung von tin* Schüler*innen kann vorgebeugt und beseitigt werden, indem bei Neubauten zusätzlich Unisex-Toiletten angelegt werden. In bestehenden Gebäuden können binäre Toiletten teilweise in Toiletten für Menschen aller

Geschlechter umfunktioniert werden. Hilfreich kann auch eine alternative Kennzeichnung als Steh- oder Sitztoilette sein. Besonders leicht ist dies bei Einzelkabinen umzusetzen.



SPORTUNTERRICHT

Sportumkleidekabinen sind in den meisten Schulen ebenfalls nur für Mädchen oder Jungen ausgewiesen. Nach einem Coming-out möchte der*die Schüler*in sich möglicherweise nicht mehr in derselben Umkleide wie bisher umziehen. Auch hier sind Gespräche wichtig, um herauszufinden, in welche Kabine die Person möchte. Fühlt sich die Person in keiner der binärgeschlechtlichen Umkleiden wohl, sollte geprüft werden, ob es die Möglichkeit einer Einzelumkleide gibt. Diese Option muss aber zwingend vorab mit der betreffenden Person besprochen werden, da es sonst schnell zu einer ungewollten und unangenehmen Besonderung kommt. Auch ein grundsätzlich Öffnen der Umkleiden für alle Geschlechter kann eine Option sein, die jedoch vorab abgeklärt werden sollte, um Unstimmigkeiten und Konflikte mit Erziehungsberechtigten und/oder Schulleitung vermeiden zu können. Wenn die Räumlichkeiten es hergeben, kann auch eine dritte Umkleide zusätzlich zu der Mädchen- oder Jungenumkleide eingerichtet werden, die für tin* Jugendliche vorgesehen ist. Auch hier muss jedoch bedacht werden, dass diese zusätzliche Option gegebenen-



falls dazu führt, dass tin* Schüler*innen dadurch stärker als *anders* wahrgenommen werden.¹⁹

Für einige tin* Jugendliche – nicht für alle – stellt Schulsport oder Schwimmen eine psychisch-emotionale Belastung dar. Es kann Leidensdruck entstehen, da es zu sogenannter Dysphorie kommt. Dysphorie meint Unwohlsein oder Ablehnung des eigenen Körpers oder Teilen des Körpers, die als nicht zum eigenen Geschlecht passend empfunden werden. Da Sport das körperlichste Schulfach ist, sollten vorgelegte Atteste unbedingt akzeptiert und Ersatzaufgaben besprochen werden.

Im Kontext des Schulschwimmens sollten Lehrpersonen im Vorfeld die Kleiderordnung des Schwimmbads abklären. Mancche Schwimmbäder untersagen das Schwimmen in Schwimmoberteilen oder Badeshorts. Durch solch strenge Kleiderordnung kann es zu Diskriminierungen, Unwohlsein und weiteren Erschwernissen für tin* Schüler*innen bei der Teilnahme am Schulschwimmen kommen. Es ist wichtig, dass dies vorab abgeklärt und gegebenenfalls mit dem Schwimmbad besprochen wird, damit es nicht zu diskriminierenden Situationen und/oder Zwangsausings vor Ort kommt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Kontext des Schulunterrichtes ist die Leistungsbewertung. Oft gelten binäre Normtabellen, beispielsweise für Sprint, Weitsprung oder Schwimmen. Doch durch Transition oder ggf. durch Inter*geschlechtlichkeit ist eine binäre Zuordnung nicht immer praktikabel. Manche tin* Schüler*innen haben möglicherweise auch bestimmte Vorstellungen und Wünsche, nach welcher binären Kategorie sie bewertet werden wollen. Andere empfinden einen Mittelwert unter Umständen eher als passend. Auch hier ist es wichtig, mit Schüler*innen und Erziehungsberechtigten ins Gespräch zu gehen und eine individuelle Lösung zu finden.

KLASSENFAHRNTEN

Klassen- oder Stufenfahrten sind häufig fester Bestandteil der Schulzeit. Damit die*der tin* Jugendliche mit gutem Gefühl an der Fahrt teilnehmen kann, ist eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den Wünschen und Möglichkeiten der Zimmeraufteilung von großer Bedeutung. Ausgangspunkt sollte hier ebenso das Interesse der tin* Jugendlichen sein.

19 vgl. Landeskoordination Trans* NRW (20243), S. 47f

Meist werden Schüler*innen auf Klassenfahrten in Mehrbettzimmern untergebracht, die nach „Jungen“ und „Mädchen“ aufgeteilt sind. Dies wird durch den Wandererlass des Schulministeriums NRW nicht festgelegt, in der Praxis aber meist so gehandhabt. Dabei spielen verschiedene Gründe eine Rolle. So sollen ungewollte Schwangerschaften verhindert werden oder es handelt sich schlicht um Konventionen.

Entsprechend gibt es Spielräume, die Sie im Vorfeld der Klassenfahrt mit der tin* Person besprechen sollten. Wenn die Person konkrete Wünsche hat, mit wem sie ein Zimmer teilen möchte, sprechen Sie im Anschluss auch mit den jeweiligen Mitschüler*innen. Bei Minderjährigen müssen auch die Erziehungsberechtigten einbezogen werden. Dies erfordert Fingerspitzengefühl: Insbesondere dann, wenn die jugendliche Person nicht bei ihren Erziehungsberechtigten geoutet ist, sollten mögliche Übernachtungsoptionen zunächst mit der tin* Jugendlichen besprochen werden. In bestimmten Fällen können auch Einzel- oder Zweibettzimmer eine Lösung sein.

In manchen Unterkünften gibt es Sammelduschen, viele der neueren bzw. modernisierten Jugendherbergen haben jedoch Toiletten und Duschen auf dem Zimmer, in einem abschließbaren Raum. Die Frage nach der Duschsituation ist für einige tin* Personen sehr wichtig. Am besten ist

es, die Duschsituation im Vorfeld bei der Unterkunft zu erfragen, sodass individuelle Lösungen gefunden werden können. Neben Sammelduschen für Jugendliche gibt es zumeist vereinzelt abschließbare Duschen für Betreuer*innen, die die tin* Person ggf. zu anderen Zeiten als die Lehrkräfte mitnutzen könnte. In jedem Fall sollte die tin* Jugendliche im Vorfeld wissen, wie die Duschsituation vor Ort ist.



NAMENSFÜHRUNG IN SCHULISCHEN DOKUMENTEN

Ändern tin* Menschen ihren Namen, ist damit zumeist der Wunsch verbunden, den neuen Namen in sämtlichen Dokumenten zu führen. Wird diesem Wunsch nicht nachgekommen, erfahren sie schnell Zwangsduschen und geraten dadurch in unangenehme, da erklärungsbedürftige Situationen. Nach der offiziellen Vornamensänderung sind Schulen gemäß §13 SBGG verpflichtet, den neuen Namen zu benutzen, da sie sonst gegen das im Selbstbestimmungsgesetz festgelegte Offenbarungsverbot verstößen würden.

EXKURS: SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ (SBGG)

Seit Juni 2024 gilt das Selbstbestimmungsgesetz. Durch seine Einführung wird geschlechtliche Vielfalt rechtlich als gleichwertig anerkannt und nicht länger als „krankhaft“ eingeordnet. Es gilt nunmehr die Selbstauskunft einer Person als ausreichend, um den Geschlechtseintrag und Vornamen zu ändern. So muss lediglich, drei Monate nach vorheriger Anmeldung, eine einfache Erklärung auf dem zuständigen Standesamt abgegeben werden. Eine erneute Änderung ist erst nach der Sperrfrist von einem Jahr möglich. Diese Fristen sind kritisch zu sehen, da sie mit dem Vorurteil arbeiten, die Änderungen würden aus einer Laune heraus passieren. Der Aufwand, das Diskriminierungsrisiko, der Leidensdruck und viele andere Faktoren werden dabei außer Acht gelassen.

Für Minderjährige ab 14 Jahren kann die Erklärung nur mit Zustimmung aller gesetzlichen Vertreter*innen abgegeben werden. Bei unter 14-jährigen können nur die gesetzlichen Vertreter*innen die Erklärung abgeben. Kinder zwischen 5 und 13 Jahren müssen jedoch anwesend sein und zustimmen. Die Sperrfrist von einem Jahr für erneute Änderungen gilt für Minderjährige nicht. Die Personen, die die Erklärung abgeben (Vertreter*innen oder ab 14 Jahren die Personen selbst) müssen erklären, dass sie beraten worden sind. Es gibt jedoch keine Beratungspflicht, sodass kein Beratungsschein vorgelegt werden muss.

Es muss lediglich versichert werden, dass eine Person beraten wurde und sich über Folgen und Änderungen informiert hat. Eine solche Beratung kann z.B. durch eine Beratungsstelle für tin* Personen, einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen erfolgen. Herausfordernd für tin* Jugendliche wird es, wenn ein oder mehrere gesetzliche Vertreter*innen die Zustimmung verweigern. Auch hier kann eine Beratungsstelle weiterhelfen und ggf. vermittelnd unterstützen. Allerdings sind tin* spezifische Beratungsangebote sehr selten und meist nur in Großstädten verfügbar. Kinder- und jugendspezifische Beratungsangebote sind häufig nicht qualifiziert, wenn es um geschlechtliche Vielfalt geht. Das erschwert die Suche nach geeigneten Beratungsstellen immens. Es kann daher hilfreich sein sich über tin* Selbsthilfestrukturen in der Umgebung zu informieren. Hierüber kann unter Umständen eine Anlaufstelle gefunden oder anderweitig Hilfe erreicht werden. Weitere Infos zu den Angeboten und Strukturen in NRW sind abrufbar unter:

<https://www.trans-angebote.nrw/>

Wichtig zu beachten ist, dass das SBGG nicht für Asylsuchende gilt. Für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist eine Änderung von Namen und Geschlechtseintrag nur unter bestimmten

Bedingungen möglich²⁰. Erlischt der Aufenthalts-titel einer Person innerhalb von zwei Monaten nach Änderung, wird die Änderung ungültig. Insbesondere tin* Personen flüchten häufig, da sie in ihrem Herkunftsland Verfolgung und Bedrohungen auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität ausgesetzt sind. Die Bedingungen des SBGG gefährden geflüchtete Menschen daher zusätzlich.

Mögliche Geschlechtseinträge sind ‚männlich‘, ‚weiblich‘, ‚divers‘ oder die Streichung des Eintrags („keine Angabe“, offen). Keinen Geschlechtseintrag zu haben verursacht zum jetzigen Zeitpunkt häufig große Probleme bei Behörden, Versicherung, etc. Auch das Reisen ist ohne Eintrag deutlich erschwert und zum Teil gefährlich. Erfahrungsberichte zu den Geschlechtseinträgen ‚divers‘ und ‚offen‘ finden sich in der Broschüre „Divers“ oder „keine Angabe? Juristische Informationen, Alltagserfahrungen und Community-Tipps zum Geschlechtseintrag ‚divers‘, zum offenen Eintrag und zu den Regelungen des SBGG“ abrufbar unter qnn.de/produkt/divers-oder-keine-angabe.

Durch das Selbstbestimmungsgesetz sind Vorname und Geschlechtseintrag miteinander verbunden: Wird ein Geschlechtseintrag angenommen, den die Person bereits hatte, muss der damalige Vorname wieder angenommen werden. Auch müssen meist Vorname und Geschlechtseintrag gleichzeitig geändert werden. Eine alleinige Änderung des Vornamens und das Beibehalten des bisherigen Geschlechtseintrages ist nicht möglich. Diese Einschränkungen bilden nicht die Vielfältigkeit von tin* Personen ab. Eine Änderung des Geschlechtseintrags und das Behalten des bisherigen Vornamens ist nur in Ausnahmefällen

möglich. Dadurch ist es nicht-binären Menschen nicht möglich, beispielsweise aus Angst vor Diskriminierung oder anderen (auch strukturellen) Gefahren, ihren binären Geschlechtseintrag zu behalten, aber einen neutralen Namen annehmen zu können.

Dennoch wurde die rechtliche Anpassung von Namen und Geschlecht durch das SBGG deutlich vereinfacht und beschleunigt.

Es gibt noch einen weiteren Weg der Änderung des Namens und des Geschlechtseintrags: §45b des Personenstandsgesetzes. Für diesen Weg wird ein ärztliches Attest benötigt, das eine sogenannte „Variante der Geschlechtsentwicklung“ bescheinigt. Mit diesem Attest kann dann beim Amtsgericht Personenstand und Name geändert werden. Zielgruppe dieses Gesetzes sind insbesondere inter*geschlechtliche Personen.

Solange der Name noch nicht durch eine Vornamensänderung rechtskräftig ist, haben einige Schulen Bedenken, den Namen in Dokumenten zu ändern, da sie Angst haben, gegen Gesetze zu verstößen. Als juristische Argumentationsgrundlage für die Verwendung des neuen Namens vor der offiziellen Vornamensänderung kann das juristische Gutachten „Zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen (gerichtlichen) Vornamensänderung“²¹ herangezogen werden. Dieses Gutachten wurde von der Rechtsanwältin Maria Sabine Augstein in Bezug auf den Fall einer trans* Jugendlichen und ihrer Schule erstellt. Augstein empfiehlt folgende Herangehensweisen:

.....

20 Vgl. Bundesministerium für Justiz (2024), SBGG §1 (3)

21 Vgl. Augstein, M. (2013)

NAMENSFÜHRUNG IM KLASSENBUCH

„a) Urkundenfälschung scheidet [...] aus, weil über die Person des Ausstellers der Urkunde nicht getäuscht wird; die Eintragung [...] erfolgt durch die/den [...] Aussteller/in der Urkunde, nämlich den/die Klassenlehrer/in.“²²

In das Klassenbuch trägt der*die Lehrer*in selbst die Namen ein. Wenn er*sie von einer tin* Person den neuen Namen einträgt, wird dadurch niemand getäuscht, weil der*die Lehrer*in weiß, wen er*sie mit dem Namen meint.

„b) [...] Falschbeurkundung im Amt scheidet [...] aus, weil das Klassenbuch keine öffentliche Urkunde darstellt. [...] Das Klassenbuch ist überhaupt nicht für den Verkehr nach außen bestimmt. Außerdem ist die Benennung der Schülerin mit „Claudia“ keine rechtserhebliche Erklärung. Rechtserheblich wäre allenfalls, dass die betreffende Person Mitglied der Schule, Klasse ..., ist. Aber darüber wird ja nicht getäuscht.“²³

Innerhalb der Schule ist klar, wer „Claudia“ ist. Außerhalb der Schule wird das Klassenbuch nicht verwendet. Also wird auch hier niemand getäuscht. Im Grunde ist es das Gleiche, wie wenn

ein Spitzname, beispielsweise „Nele“ statt „Cornelia“, im Klassenbuch verwendet werden würde.

ZEUGNISAUSSTELLUNG

„[...] Urkundenfälschung scheidet schon deshalb aus, weil nicht über die Person des Ausstellers des Zeugnisses getäuscht wird. [...] Die Ausstellung [...] auf den neuen Namen [...] ist auch keine Falschbeurkundung im Amt, denn es wird nicht über etwas Rechtserhebliches getäuscht. Rechtserheblich sind nur die bescheinigten Leistungen [...], sowie dass diese dem Inhaber des Zeugnisses zuzuordnen sind. Der Vorname oder die Geschlechtszugehörigkeit des Inhabers sind nichts Rechtserhebliches.“²⁴

Bei Urkundenfälschung ist immer die Frage, was beurkundet wird, also wofür das Dokument genau ausgestellt wird. Bei einem Zeugnis sind die urkundlichen Daten ausschließlich die Noten und die eventuell vorhandenen zusätzlichen Bemerkungen. Der Name zählt nicht dazu. Es muss lediglich klar sein, dass die Person, die das Zeugnis erhält, auch die Leistungen erbracht hat. Auf der Grundlage dieser Argumentation stellt die Namensänderung auf dem Zeugnis keine Urkundenfälschung dar.

.....

22 Ebd., S. 3

23 Ebd.

24 Augstein, M. (2013), S. 3

Trotz dieser rechtlichen Situation kommt es dennoch häufig vor, dass Schulleitungen sich weigern, das Zeugnis auf den gewünschten Namen auszustellen. Ein möglicher Kompromiss kann dann sein, zwei Zeugnisse auszustellen. So kann der*die Schülerin ein Zeugnis mit dem gewünschten Namen erhalten und gleichzeitig kann ein Zeugnis mit dem Geburtsnamen ausgestellt werden. Das Zeugnis mit dem Geburtsnamen kann lediglich für die Akte dienen und das Zeugnis mit dem gewünschten Namen kann an den*die Schüler*in ausgegeben werden.

NAME AUF MENSA-AUSWEIS UND SCHÜLER*INNENTICKET

„Aus denselben Gründen wie bei den Zeugnissen ist [...] die neue Geschlechtszugehörigkeit Frau Claudia Meier weder Urkundenfälschung noch Falschbeurkundung im Amt: keine Täuschung über den Aussteller des Ausweises; keine Täuschung über rechtserhebliche Tatsachen. Rechtserheblich ist nur die Mitgliedschaft in der Schule, denn nur aufgrund dieser erfolgt die Ausstellung von Essens[ausweisen] und [Schülertickets]. [...] Die Rechtsprechung hat zu vergleichbaren Fällen entschieden, dass z.B. der Führerschein nicht die Richtigkeit des Namens des Inhabers, sondern nur seine/ihre Fahrerlaubnis beweisen soll. [...] Da aufgrund der Mitgliedschaft in der Schule ein Anspruch [...] besteht, kommt der Tatbestand des Betruges [...] nicht in Betracht.“²⁵

Auch hier gilt: Nicht die Person wird urkundlich ausgewiesen (das tun z.B. Personalausweis und Reisepass), sondern die Erlaubnis, in der Mensa Essen zu erhalten oder im Schüler*innentarif Bus und Bahn zu fahren. Zu beidem hat die Person das Recht, denn sie ist Mitglied der Schule. Geschlecht oder Namen sind dafür nicht ausschlaggebend.



dgti-ERGÄNZUNGSAUSWEIS

Es gibt einen sogenannten Ergänzungsausweis für tin* Personen, der durch die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti e.V.) ausgestellt wird. Der Ausweis ist eine Ergänzung zu den amtlichen Ausweispapieren. Dort ist der neue Name, das Pronomen, sowie zur Zuordnung die Ausweisnummer der Person vermerkt. Durch den Verweis auf die Ausweisnummer kann der Ergänzungsausweis in vielen Situationen wie ein regulärer Ausweis verwendet werden. Weiterhin enthält der Ausweis eine kurze Erklärung zur Situation der Person in drei Sprachen (Deutsch, Englisch und Französisch). Weitere Informationen zu Beantragung, Kosten, etc. finden Sie unter www.dgti.org.

.....

25 Ebd., S. 4

UNTERRICHTSMATERIAL

In vielen Unterrichtsmaterialien werden heteronormative Vorstellungen reproduziert und tin* Personen kaum bis gar nicht benannt. Auch sexuelle oder romantische Orientierungen, nicht-heteronormative Familienmodelle oder Beziehungsformen werden selten aufgegriffen. Dabei gibt es einfache Möglichkeiten, geschlechtliche Vielfalt aufzugreifen:

Im Biologieunterricht kann inter* bereits in den ersten Schuljahren behandelt und immer wieder aufgegriffen werden, zum Beispiel wenn über Hormone oder Chromosomen gesprochen wird. Es kann vermittelt werden, dass körperliches Geschlecht vielfältig ist und es viele Varianten von Geschlecht gibt. Ebenso kann Trans*geschlechtlichkeit beispielsweise im Kontext von Pubertät oder Hormonentwicklung aufgegriffen werden. Auch die Entwicklung der Geschlechtsidentität kann als ein Baustein des Biologieunterrichts besprochen werden.

Im Fach Politik bzw. Sozialwissenschaften können das Selbstbestimmungsgesetz, Menschenrechte oder die Menschenrechtsverletzungen durch Zwangsumwandlungen an inter* Babys behandelt werden. Es kann auf verschiedenen Ebenen über Diskriminierung gesprochen werden oder geschlechtliche Vielfalt und sexuelle sowie romantische Orientierung im Kontext des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes analysiert werden.

Im Deutsch- oder Englischunterricht können Bücher, Gedichte oder Ähnliches von tin* Autor*innen gelesen, analysiert und behandelt werden.

Genauso könne im Kunst- oder Musikunterricht Werke von tin* Künstler*innen als Unterrichtsinhalt genutzt werden.

Im Geschichtsunterricht können unter anderem die willkürlichen Entscheidungen im Rahmen des ehemaligen Transsexuellengesetzes behandelt werden. Es kann die Verfolgung von Homosexuellen zur NS-Zeit thematisiert oder die Geschichte der trans* Rechte aufgearbeitet werden. Auch wie geschlechtliche Vielfalt in der Vergangenheit in anderen Kulturen und Ländern repräsentiert und gelebt wurde kann Thema einer Unterrichtsreihe sein.

Grundsätzlich können Lehrkräfte jegliches Unterrichtsmaterial immer selbst auf geschlechtliche Vielfalt prüfen und bei Bedarf verändern. Möglich sind auch Projekttage zum Thema „Akzeptanz gegenüber geschlechtlicher Vielfalt“. Wichtig ist auch, bei der didaktischen und methodischen Gestaltung des Unterrichts auf das Reproduzieren von heteronormativen Vorstellungen zu verzichten bzw. Kategorisierungen im Vorfeld zu thematisieren und zu reflektieren. So sollten beispielsweise binarisierende Unterrichtsmethoden wie Meldeketten, die sich durch das Abwechseln von Mädchen und Jungen ergeben oder Mädchen- und Jungengruppen anderer Art vermieden werden.

Weitere Informationen und Anregungen finden Sie im Faktenpapier „Fakten zu Intergeschlechtlichkeit – Schule divers denken: Anregungen und Beispiele für Unterricht und Schulalltag herausgegeben von IMeV 2021 abrufbar unter:
www.selbstverstaendlich-vielfalt.de/wp-content/uploads/2021/05/faktenpapier-4-imev.pdf



REFERENZRAHMEN SCHULQUALITÄT NRW

Der Referenzrahmen Schulqualität NRW beinhaltet an mehreren Stellen Forderungen, geschlechtliche Vielfalt im Kontext Schule anzuerkennen und in den Schulalltag zu integrieren:

3.2.2 A4 „Die Schule fördert die respektvolle Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Lebensstilen sowie

die Achtung von Menschen unbeschadet ihrer familiären, sozialen, kulturellen und religiösen Kontexte, ihrer sexuellen Orientierung sowie spezifischer Persönlichkeitsmerkmale.“

3.2.2 A10 „Geschlechterspezifisches Rollenverhalten wird in unterschiedlichen schulischen Handlungszusammenhängen reflektiert, ohne Stereotype zu verstärken.“

3.2.2 A11 „Die Interessen aller Geschlechter werden bei der Gestaltung des Schullebens gleichermaßen berücksichtigt.“

Bestehen an Ihrer Schule Herausforderungen, die hier nicht behandelt werden? Wir freuen uns über Ihre Hinweise an info@schlau.nrw. Diese Broschüre wird kontinuierlich aktualisiert.

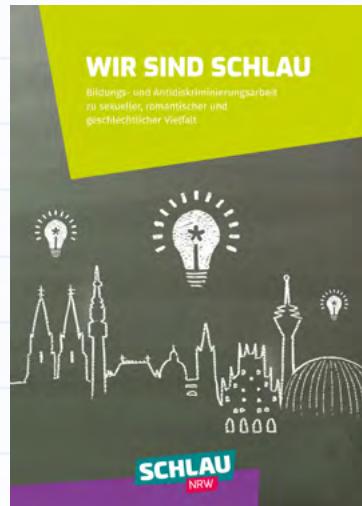
ÜBER SCHLAU NRW

SCHLAU NRW ist das landesweite Netzwerk der derzeit 16 lokalen SCHLAU Gruppen in Nordrhein-Westfalen. Die jeweiligen Lokalgruppen bieten Bildungs- und Antidiskriminierungs-Workshops zu geschlechtlicher, romantischer und sexueller Vielfalt für Schulen, Sportvereine, Jugendzentren und andere Jugendeinrichtungen an. Im Zentrum der Arbeit von SCHLAU stehen Begegnungen und Gespräche zwischen Jugendlichen und den aktuell mehr als 250 ehrenamtlichen queeren Teamer*innen.

Die SCHLAUe-Arbeit unterliegt länderübergreifenden, verbindlichen und einheitlichen Qualitätsstandards. Mittels pädagogischer Methoden und evaluierten Konzepte wird niedrigschwellig, altersadäquat und unaufgeregt in die Themengebiete sexuelle, romantische und geschlechtliche Vielfalt eingeführt. Die geschulten Teamer*innen sprechen dabei über Lebenswirklichkeiten und Biografien, das eigene Coming-out, Diskriminierungserfahrungen, Rollenbilder und vieles mehr. So können Vorurteile und Klischees wirkungsvoll abgebaut und Wissen und Sensibilität gegenüber queeren Personen aufgebaut werden. Durch die Workshops wird gesellschaftliche Vielfalt aber auch Diskriminierung sichtbar und methodisch erfahrbar. Ziel der Arbeit ist es, Respekt und Akzeptanz zu fördern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen Mut zu machen für einen selbstbewussten Umgang mit ihrer sexuellen oder romantischen Orientierung und geschlechtlichen Identität. Damit leistet SCHLAU einen Beitrag zu effektiver Gewaltprävention und demokratischer Menschenrechtsbildung.

SCHLAU NRW ist als hauptamtliche Landesfachstelle für die Vernetzung und Qualitätssicherung der lokalen SCHLAU-Gruppen in NRW zuständig. Um die SCHLAU-Arbeit vor Ort kontinuierlich zu verbessern, berät, qualifiziert und begleitet SCHLAU NRW die 16 lokalen SCHLAU-Gruppen. Die gesamte Fachstelle hat die Qualitätssicherung und Professionalisierung der SCHLAU-Arbeit als übergeordnetes Ziel. Die fachliche Arbeit der hauptamtlichen Landeskoordinationen und der pädagogischen Fachstelle wird begleitet durch das ehrenamtliche Sprecher*innen-Team von SCHLAU NRW. Den Sprecher*innen kommen weitgehende Vorstandsfunktionen zu und sie werden alle zwei Jahre von den lokalen SCHLAU-Gruppen gewählt.

Weitere Informationen finden sich in der Broschüre „Wir sind SCHLAU“ und auf www.schlau.nrw.



Darüber hinaus hat SCHLAU NRW verschiedene Kooperationspartner*innen:



Wie Sie die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt an Ihrer Schule unterstützen können
Checkliste und Handlungsempfehlungen für Schulen zum Thema LSBTIQ*



SCHULE DER VIELFALT

Das Kooperationsprogramm „Schule der Vielfalt“ setzt sich dafür ein, dass Vielfalt von Fachkräften, Schüler*innen und Bezugspersonen selbstverständlich gelebt und als Gewinn und Stärke wahrgenommen wird. Diskriminierung und Homo*- Bi- oder Trans*feindlichkeit soll sichtbar entgegengetreten und geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Orientierung als Themen in den Schultagen eingebettet werden.

Schule der Vielfalt ist ein bundesweites Antidiskriminierungsprogramm und Schulnetzwerk, das sich für Akzeptanz gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt einsetzt, unter anderem durch Projektschulen, Beratungs- und Vernetzungsstrukturen sowie Unterstützungsmaterialien. In NRW ist die Landeskoordination für *Schule der Vielfalt* zugleich auch eine Fachberatungsstelle, an die sich insbesondere Lehrkräfte, Fachkräfte für Schulsozialarbeit und Schulleitungen wenden, wenn es um Fragen im Kontext von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt geht.

Auch wurden vielfältiges Infomaterial und diverse Broschüren veröffentlicht. In der Handreichung „Wie Sie die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt an Ihrer Schule unterstützen können“ sind konkrete Handlungsvorschläge, eine Checkliste zur Bestandsaufnahme für Unterricht und Schule und vieles mehr enthalten. Die Broschüre ist digital und analog über Schule der Vielfalt oder SCHLAU NRW erhältlich.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich über die Homepage des NRW-Antidiskriminierungsprogramms unter www.schule-der-vielfalt.de

SCHLAU EINLADEN

11% der Menschen in Deutschland betrachten sich als nicht-heterosexuell und 4% definieren sich als weder männlich noch weiblich. Durchschnittlich befinden sich in einer Schulklasse somit zwei bis vier queere Schüler*innen. Bei jüngeren Jahrgängen, insbesondere bei denen, die nach 1997 geboren wurden, ist der Anteil sogar noch höher. Dennoch berichten viele queere Jugendliche von Ausgrenzung, Mobbing, Unverständnis und Gewalt.

Durch die Workshops von SCHLAU wird dieser Tendenz präventiv entgegengewirkt, indem SCHLAU-Teamer*innen mit den Jugendlichen ins Gespräch kommen, bevor sich queerfeindliche Strukturen etabliert haben. So können Vorurteile hinterfragt werden und die Schüler*innen bekommen die Möglichkeit, gemeinsam mit den

Teamer*innen einen Ansatz für ein respektvolles und diskriminierungsärmeres Zusammenleben zu entwickeln. Sie möchten eine SCHLAU-Gruppe für einen Workshop einladen?

In vielen Städten NRW sind lokale SCHLAU Gruppen aktiv. Melden Sie sich gerne per Telefon oder E-Mail.

Eine aktuelle Übersicht über die aktiven Teams in NRW finden Sie auch online unter www.schlau.nrw.

Wenn Sie allgemeine Fragen zu SCHLAU haben oder es in Ihrer Stadt keine SCHLAU-Gruppe gibt, melden Sie sich bei der SCHLAU NRW-Fachstelle unter info@schlau.nrw



UNSERE LOKALGRUPPEN

SCHLAU Aachen

c/o Aids-Hilfe Aachen e.V.
Zollernstr. 1
52070 Aachen
aachen.schlau.nrw
aachen@schlau.nrw

SCHLAU Düsseldorf

c/o SLJD e. V
Johannes-Weyer-Straße 1
40225 Düsseldorf
duesseldorf.schlau.nrw
duesseldorf@schlau.nrw

SCHLAU Münster

c/o KCM e.V.
Am Hawerkamp 31
48155 Münster
muenster.schlau.nrw
muenster@schlau.nrw

SCHLAU Bielefeld

c/o Jz Falkendom
Meller Straße 77
33613 Bielefeld
bielefeld.schlau.nrw
bielefeld@schlau.nrw

SCHLAU Duisburg

c/o Aidshilfe Duisburg e.V.
Bismarckstraße 67
47057 Duisburg
duisburg.schlau.nrw
duisburg@schlau.nrw

SCHLAU Oberhausen

c/o Evangelischer Kirchenkreis
Oberhausen
Marktstraße 152-154
46045 Oberhausen
oberhausen.schlau.nrw
oberhausen@schlau.nrw

SCHLAU Bochum

c/o Rosa Strippe e.V.
Kortumstr. 143
44787 Bochum
bochum.schlau.nrw
bochum@schlau.nrw

SCHLAU Gladbeck

c/o Verein zur Förderung der
Jugendpflege e.V.
Erlenstr. 82
45964 Gladbeck
gladbeck.schlau.nrw
gladbeck@schlau.nrw

SCHLAU Paderborn

c/o Aidshilfe Paderborn e.V.
Riemekestraße 12
33102 Paderborn
paderborn.schlau.nrw
paderborn@schlau.nrw

SCHLAU Bonn

bonn.schlau.nrw
bonn@schlau.nrw

SCHLAU Rhein-Sieg

c/o Check-it (Beratungsstelle
Sexualität und Gesundheit) e.V.
Hippolytusstraße 48
53840 Troisdorf
rhein-sieg@schlau.nrw
rhein-sieg.schlau.nrw

SCHLAU Dortmund

c/o SLADO e.V.
Hansastraße 20-22
44137 Dortmund
dortmund.schlau.nrw
dortmund@schlau.nrw

SCHLAU Köln e.V.

Lindenstraße 20
50674 Köln
koeln.schlau.nrw
koeln@schlau.nrw

SCHLAU Mönchengladbach

c/o AIDS-HILFE MG/Rh e.V.
August-Pieper-Str. 1
41061 Mönchengladbach
moenchengladbach.schlau.nrw
moenchengladbach@schlau.nrw

SCHLAU Siegen

siegen@schlau-nrw.de

SCHLAU Wuppertal e.V.

wuppertal.schlau.nrw
wuppertal@schlau.nrw

WEITERE ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

Trotz großer Bemühungen ist die Begleitung queerer Jugendlicher in konkreten Findungsprozessen oder in spezifischen Situationen (Outing, Diskriminierung o. Ä.) für Fachkräfte ohne fachliche Vorerfahrung oder Weiterbildung oftmals nur schwer umsetzbar. Denn pädagogische Fachkräfte haben meist kein ausreichendes Fachwissen und fehlende Fachkompetenzen, um Jugendliche zu geschlechtlicher Vielfalt gut beraten zu können.

Daher kann es von großem Vorteil sein, wenn pädagogische Fachkräfte, Eltern, Bezugspersonen oder die Jugendlichen selbst wissen, wie sie sich an qualifizierte Anlaufstellen wenden können und wo solche Stellen zu finden sind.

Im Folgenden sind deshalb eine Reihe grund-sätzlicher Anlauf- und Beratungsstellen sowie Informationsquellen zu geschlechtlicher Vielfalt aufgeführt. Zahlreiche weitere Anlauf- und Beratungsstellen sowie Selbsthilfegruppen in NRW finden sich zusätzlich gesammelt

unter ngvt.nrw/de/Das-Netzwerk/Mitglieder

über www.trans-angebote.nrw

oder über den Angebotsfinder des Projektes „ANDERS&GLEICH“ unter www.aug.nrw/lstbiq-in-nrw/angebotsfinder

Die folgenden Angebote sind ausgewählte Beispiele. Bei lokalen (Beratungs-) Angeboten wurde sich auf den Raum NRW bezogen. Regionale Anlaufstellen können über den oben genannten Angebotsfinder recherchiert werden. Es gibt außerdem (Fach-) Literatur zu einzelnen Themenbereichen sowie diverse Handreichungen oder Leitfäden zu TIN*-Themen. Diese finden sich meist auf der Website der Anlaufstellen und Projekten.

Es gibt außerdem weitere (Fach-) Literatur zu einzelnen Themenbereichen und auch diverse Handreichungen oder Leitfäden. Diese finden sich meist bei den einzelnen Anlaufstellen und Projekten auf der Website.

Allgemeine Informationen zu geschlechtlicher Vielfalt bietet die **Deutsche Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit e.V. (dgti)**. Hier werden zudem bundesweit psychosoziale und fachliche Peerberatung rund um die Themen Transidentität (trans*), Inter*geschlechtlichkeit (inter*) und Nicht-Binarität angeboten. Diese Beratung richtet sich an Eltern, Jugendliche, Unternehmen, ärztliches und psychotherapeutisches Fachpersonal. Die dgti-Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen sind zu finden unter dgti.org/peerberatung-fuer-trans-und-inter

Der **Bundesverband Intergeschlechtliche Menschen e. V.** berät sowohl inter*geschlechtliche Jugendliche und Erwachsene als auch Angehörige inter*geschlechtlich geborener Kinder. Außerdem werden auch Einrichtungen beraten oder Menschen, die nicht inter*geschlechtlich sind, aber Beratung zu themenbezogenen Fragen suchen. Der Verein organisiert zudem die Selbsthilfe für mehrere Selbsthilfegruppen. Ein besonderer Aspekt ist außerdem die Peerberatung, bei der inter*geschlechtliche Menschen aus allen Altersgruppen und Angehörige inter*geschlechtlicher Kinder Beratung bundesweit und kostenfrei anbieten. Mehr über das Angebot des Bundesverbands findet sich unter im-ev.de.

Eine weitere Informationsstelle zu Inter*geschlechtlichkeit ist die **Landeskoordination Inter* NRW**. Diese landesweite Fachstelle arbeitet durch diverse Angebote daran, „inter* Menschen in ihrer Vielfältigkeit sichtbar zu machen und sie in ihren Bedarfen zu unterstützen“¹. So bietet die Landeskoordination Inter* unter anderem Wissensvermittlung und Aufklärung zu inter* Themen. Inter*geschlechtliche Menschen und Angehörige finden hier Beratung und Vernetzung. Pädagogische Fachkräfte finden über die Landeskoordination Inter* Fortbildungs- und Supervisionsangebote und vielfältige themenbezogene Informationen und Materialien unter inter-nrw.de/category/educators.

Außerdem existiert in NRW ebenfalls eine **Landeskoordinationsstelle Trans* NRW**. Diese Fachstelle widmet sich insbesondere der Unterstützung von Gruppen und Angeboten von und für trans* Menschen, aber ebenso der Aufklärung und Information von Fachkräften, Institutionen und der Gesamtgesellschaft. Das Angebot beinhaltet dabei unter anderem auch die Beratung von Fachkräften der Institution Schule, das Bereitstellen von Materialien und das Anbieten von Fachveranstaltungen. Mehr zum vielfältigen Angebot dieser Fachstelle und die Kontaktmöglichkeiten sind zu finden unter ngvt.nrw/de/landeskoordination.

Die Fachstelle **#MehrAlsQueer (#MAQ)** ist eine Informations- und Beratungsstelle mit besonderem thematischem Schwerpunkt. Im Fokus dieser Fachstelle sind Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt im „Kontext von Rassismus-Erfahrungen, Migration, Religion und Flucht in NRW“². Das breit gefächerte Angebot setzt sich unter anderem auch aus Fachberatung, Empowerment, Sensibilisierungsarbeit und Information zusammen. Insbesondere im Kontext von Flucht-, Migrations-, und/oder Rassismuserfahrung und damit in Zusammenhang stehender Mehrfachdiskriminierung ist diese Fachstelle eine kompetente und wichtige Anlaufstelle. Weitere Details zu den Angeboten können unter www.mehralsqueer.de/angebot nachgelesen werden.

.....
1 Landeskoordination inter* NRW (2025): Über uns – Homepage. Köln. Zugriff am 28.02.25 unter lako-inter.nrw/ueber-uns

2 Fachstelle #MehrAlsQueer (2025): Homepage. Köln. Zugriff am 28.02.25 unter www.mehralsqueer.de



Die lokale Anlaufstelle „**Rosa Strippe e. V.**“ bietet eine Besonderheit an. Hier wird unter anderem ein Krisen- und Informationstelefon und eine Coming-out-Beratung (unter 0234 – 19 446) angeboten. Diese Beratung richtet sich an queere Personen jeden Alters und ihre Familien und kann neben der telefonischen Beratung ebenfalls als persönliche Einzel-, Paar- und Familienberatung, sowie Beratung in Gruppen stattfinden. Lokale Angebote des in Bochum ansässigen Vereins und nähere Informationen finden sich unter rosastrippe.net

SCHLAU Education bietet Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema romantische, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt an. Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten sind zu finden unter <https://education.schlau.nrw/>. Auch die Bezirksregierungen Nordrhein-Westfalen bieten Lehrkräftefortbildungen zu diesen Themen an.

QUEERE JUGENDTREFFS

Für die meisten tin* Jugendlichen ist es sehr wichtig, andere tin* Jugendliche kennenzulernen, um sich über Alltagsstrategien auszutauschen und vor allem, um sich nicht allein zu fühlen. Queere Jugendtreffs können hierfür eine wichtige Anlaufstelle sein. Die verschiedenen Jugendtreffs haben unterschiedliche Zielgruppen. In einigen Treffs gibt es offene Angebote und/oder spezielle Beratungsmöglichkeiten.

Alle Treffs sind unter www.queere-jugend-nrw.de/queere-jugendtreffs zu finden.

Menschen machen Fehler. Auch Fachkräfte oder Schüler*innen machen im Umgang mit tin* Menschen oft unbeabsichtigt Fehler. Durch Information und Aufklärung können manche dieser Fehler vermieden werden. Deshalb ist es wichtig, neu gelerntes Wissen zu teilen und zu verbreiten. Fachkräfte können durch Engagement und Sensibilisierung einen großen Beitrag leisten, damit tin* Schüler*innen sich gesehen und angenommen fühlen. Durch entschiedenes Vorgehen gegen Diskriminierung und spürbare Solidarität können tin* Personen auf ihrem Weg unterstützt werden. Zuhören, voneinander und miteinander lernen, schaffen die Grundlage für ein achtsames Miteinander. Mit dieser Broschüre möchten wir unseren Beitrag dazu leisten und bedanken uns an dieser Stelle bei allen Leser*innen recht herzlich.

SCHÜLER*INNENPERSPEKTIVE

EMIL

„Na, dass passt ja prima fürs Schullandheim!“ rief die neue Klassenlehrerin meines Sohns Emil begeistert „Dann geht ja die Zimmeraufteilung bei den Jungs viel besser auf!“ Das war ihr erster Satz auf meine Bitte, dass mein Kind lieber mit männlichen Pronomen angesprochen und als Junge behandelt werden möchte. Als wir uns 30 Minuten später voneinander verabschiedeten, hatte die Lehrerin meinen Sohn nicht einmal misgendert – ich hingegen in jedem dritten Satz (ich gewöhnte mich noch daran, meine automatisierten Sprachgewohnheiten umzustellen). Seitdem benutzt er mit größter Selbstverständlichkeit die Jungstillette, zieht sich in der Jungenumkleide um und schläft im Schullandheim mit den Jungs im Zimmer. Für die Kinder in der Klasse meines Sohns war es selbstverständlich, dass Emil nun Emil ist. Ohnehin war Emil schon immer Teil der Jungs-Horde. Selbstverständlich wird Emil mit seinem Namen in der Klasse und von seiner Lehrerin angesprochen. Zeitweise wurde erl mit seinem neuen, männlichen Namen auf der Klassenliste geführt, allerdings blieb das Kreuzchen zunächst bei weiblich. Als das Selbstbestimmungsgesetz (Danke und Halleluja!) es zuließ, änderte mein Sohn auch offiziell seinen Namen und seinen Geschlechteintrag. Mit Einreichung der korrekten Geburtsurkunde änderte die Schule auch das Geschlecht sofort in der Klassenliste und den Namen auf dem Zeugnis.

Eine Weile gab es eine Gruppe von Jungs aus der Parallelklasse, die meinen Sohn immer wieder ärgerten. Die Klassenkamerad*innen meines Sohns hielten sehr beeindruckend zu ihm, unterstützten von der Klassenlehrerin, die transfeindliches Verhalten nicht duldet. Das war so wirkungsvoll, dass diese Jungs ihr Verhalten schließlich änderten.

Im ersten halben Jahr nach dem Outing meines Sohns sprachen mich andere Eltern an. Es waren neugierige Nachfragen zu Emils Entwicklung und zu Umgangsstrategien. Manche Fragen waren grenzüberschreitend, aber in einer positiv-nativ-freundlichen Art. Ich habe keine Ablehnung erlebt. Im Nachgang betrachtet hätte ich den anderen Eltern gerne geschrieben, wie dankbar ich ihnen für ihre großartigen, unterstützenden Kinder bin.

Heute ist Emil selbstverständlich Emil, ein Bub wie die andern auch. Immer wieder spüre ich eine unendliche Dankbarkeit darüber und denke an diesen Satz: „Na, das passt ja prima für die Zimmeraufteilung im Schullandheim!“

SCHÜLER*INNENPERSPEKTIVE

ELISA

Seit der ersten Klasse wurde an Elisas Schule ganz selbstverständlich ihr gewählter Name verwendet: in der Klassenliste, in den Zeugnissen und auch auf dem Schülerausweis. Dadurch konnte sogar die Busgesellschaft das Schulwegticket auf diesen Namen ausstellen, was Elisa besonders gefreut hat. Ebenso durfte sie von Anfang an die Mädchentoilette und die Mädchenumkleide nutzen. Diese unterstützende Haltung der Schule hat entscheidend dazu beigetragen, dass sie sich von Beginn an sicher, wohl und angenommen fühlte. Sehr wichtig war ihr, dass ihre Transidentität nicht zum Gesprächsthema unter anderen Eltern oder Kindern gemacht wird. Es ist ein großes Glück, dass die Schule diesen Wunsch nach Diskretion und Schutz mitgetragen hat und auch weiterhin trägt. So durfte Elisa im Alltag einfach so gesehen werden, wie sie ist: als ein ganz normales Mädchen. Mittlerweile besucht sie mit Freude die 3. Klasse und wünscht sich, dass auch andere Transkinder diese selbstverständliche Unterstützung erleben dürfen.

JO

Als Jo „Jo“ wurde, wurden wir in dem Kindergarten schlecht behandeln und mussten den Kindergarten schließlich wechseln. Vor diesem Hintergrund hatten wir große Angst vor dem Übergang zur Schule. Die Anmeldung an der Schule als „Jo“ hat jedoch ohne Probleme funktioniert. Die Sekretärin war aufgeschlossen und auf eine angenehme Art neugierig und ganz aufgeregt, weil Jo das erste Transkind der Schule war. Direkt am ersten Schultag rief mich die Direktorin an und bat um ein Gespräch gemeinsam mit Lehrerin, Sozialarbeiterin, Sekretärin und OGS-Leitung. Wieder hatte ich Angst vor Ablehnung, zumal die Direktorin als schwierig und streng bekannt war. Ich sollte ein bisschen über Jo und seine Geschichte erzählen. Die Direktorin sagte, dass wir keine Sonderrolle bekämen: Das Kind sei ein Junge und würde auch so behandelt werden (Halleluja!!! :)) Das Zeugnis würde für Jo ausgestellt, egal was im Pass stehe. Auch Schwimm- und Sportunterricht sowie Toilettennutzung waren für Jo problemlos möglich. Wir waren und sind der Schule bis heute sehr dankbar. Jo fühlt sich wohl und hat nur positive Erfahrungen in der Grundschule gemacht. Nächstes Jahr steht der Schulwechsel an die weiterführende Schule an. Ich habe wieder Angst, hoffe aber auf das Beste.

LEHRKRAFTPERSPEKTIVE

SASHA

Ich bin seit 15 Jahren Lehrkraft an einem Gymnasium und queer. Ich lebe in der Schule offen, sowohl was meine sexuelle Orientierung als auch meine geschlechtliche Identität als agender Person angeht. Es ist mir wichtig, den Kindern und Jugendlichen in der Schule ein Leben ohne Scham zu zeigen. Die Schüler*innen sollen sehen, dass die freie Entfaltung einer Person möglich ist, auch wenn diese nicht der binärgeschlechtlichen und/oder heterosexuellen Normen entspricht.

Mit zwei weiteren Kolleg*innen habe ich vor vier Jahren eine Diversity-AG ins Leben gerufen. Es soll dadurch ein Schutzraum für queere Schüler*innen entstehen, aber auch ein Raum des Austausches zu queeren Themen mit queeren und nicht queeren Personen eröffnet werden. Im ersten Jahr wurde z.B. ein kurzer Sensibilisierungsworkshop von den Teilnehmenden entworfen, der am Tag der offenen Tür durchgeführt wurde. Die AG wird mal mehr, mal weniger gut besucht. Die Gründe dafür, warum die AG nicht so gut besucht wird, kennen wir nicht genau: Vielleicht haben Schüler*innen Angst vor Stigmatisierung und kommen deshalb nicht. Vielleicht fehlt ihnen aber auch die Zeit oder Lust, sich in der Freizeit in der AG zu engagieren. Als Lehrkräfte lassen wir uns davon nicht entmutigen und machen durch Plakate und kleine Aktionen queere Themen und die AG sichtbar.

In regelmäßigen Abständen biete ich darüber hinaus für mein Kollegium Austauschräume unter anderem zum Thema geschlechtliche Vielfalt an. Es kommen meist nur eine Handvoll Kolleg*innen. Trotz geringer Beteiligung gibt mir der Austausch Energie und die Begeisterung und Dankbarkeit der Teilnehmer*innen sprechen dafür, diesen Raum immer wieder anzubieten.

Genau darin sehe ich meine Aufgabe als queere Lehrkraft: Ich kann sensibilisieren, weil ich genug Ressourcen dafür habe und weil ich an einer Schule bin, die mir diesen Raum zur Verfügung stellt. Ich lebe in einem Land und in einer Zeit, wo es möglich ist, sich dafür einzusetzen, Schule zu einem besseren Raum für TIN* Personen zu machen – für Lehrkräfte, Verwaltungspersonen und Schüler*innen.

LEHRKRAFTPERSPEKTIVE

JONA

“ Sichtbar zu sein kann zugleich bereichernd und empowernd sowie bedrohlich und beängstigend sein.

Bevor ich mich als Lehrkraft an einer Schule als trans* outete, ging mir vieles durch den Kopf: „Wie gehe ich im Schulkontext damit um trans* und nicht-binär zu sein? Soll ich mich outen und wenn ja, wie? Wie sichtbar will und kann ich sein? Muss ich mit Diskriminierung rechnen? Welche Auswirkungen hätte das auf meinen Unterricht? Oder soll ich es mir ‚einfach‘ machen und mich nicht outen?“.

Ich entschied mich für ein Outing und bat um die binärgeschlechtliche Anrede, die mir am wenigsten Unbehagen und Dysphorie bereitete. Da binärgeschlechtliche Anreden für Lehrkräfte im Schulkontext extrem präsent sind, war das für mich die einzige gangbare Lösung. Auch, wenn ich mir eine geschlechtsneutrale Variante gewünscht hätte. Ich hatte Glück, da die Schulleitung hinter mir stand und ich auch von Seiten des Kollegiums keine Anfeindungen erlebte. Allerdings kann ich auch bis heute nicht sagen, ob es für alle wirklich kein Problem war oder ob sich meine Kolleg*innen einfach nicht getraut haben etwas trans*-feindliches mir gegenüber zu äußern.

Im Umgang mit meinen Schüler*innen wählte ich die Strategie eines offenen Umgangs. Hierbei konnte ich auf meinen Erfahrungen als SCHLAU

Teamer*in aufbauen. Ich erklärte den Schüler*innen was es bedeutet trans* zu sein und gab Ihnen die Möglichkeit mir anonym Fragen zu stellen, die ich dann in der kommenden Stunde beantwortete. Nach der Beantwortung der Fragen, fuhr ich mit dem Unterricht fort und mein trans* Sein war kein Thema mehr, sondern gehörte einfach als eine Eigenschaft von vielen zu mir. Zugleich war ich mir darüber bewusst, dass meine Sichtbarkeit für einige Schüler*innen einen großen Unterschied macht. Viele Schüler*innen vertrauen sich niemandem an, wenn sie bemerken, dass sie womöglich trans*, queer etc. sind. Was zu einem hohen Leidensdruck führen kann. Mir war es deshalb besonders wichtig die häufig stereotypen Unterrichtsmaterialien insofern zu bearbeiten, dass sie geschlechtliche Vielfalt, unterschiedliche Lebenswirklichkeiten sowie Intersektionalität abbilden.

Häufig sind trans* Lehrkräfte in ihrem Kollegium oder im Rahmen ihrer Ausbildung ausschließlich von cis Personen umgeben. Auch mir ging es so. Die Fragen, welche ich mir zu Beginn meiner Lehrtätigkeit an der Schule gestellt habe, stellen sich viele trans* Lehrkräfte. Es braucht deshalb bereits im Studium und im Referendariat Netzwerke und Strukturen, die trans* Lehrkräfte in ihren spezifischen Herausforderungen unterstützen und, welche die Vernetzung untereinander stärken. Diese Perspektive wird auch bei Trans* Themen im Schulkontext leider häufig übersehen, weshalb es mir ein Anliegen ist, dafür zu sensibilisieren.

QUELLEN

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024):

Frau-Mann-Divers: Die „dritte Option“. Zugriff am 28.02.25 unter <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/geschlecht-und-geschlechtsidentitaet>. Berlin.

Augstein, M. (2013): Zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen (gerichtlichen) Vornamensänderung. Zugriff am 02.03.25 unter <https://www.trans-kinder-netz.de/files/pdf/Augstein%20Maerz%202013.pdf>.

Bundeministerium für Justiz (2024): Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) § 1 Ziel des Gesetzes; Anwendungsbereich. Zugriff am 22.03.25 unter https://www.gesetze-im-internet.de/sbgg/_1.html. Berlin.

Edwards-Leeper, L., Leibowitz, S., & Sangganjanavanich , V. F. (2016): Affirmative practice with transgender and gender nonconforming youth: Expanding the model. Psychology of Sexual Orientation and Gender Diversity. Zugriff am 16.01.25 unter <https://www.apa.org/pubs/journals/features/sgd-sgd0000167.pdf>.

European Union Agency for Fundamental Rights (2024): LGBTQI Equality at a Crossroads. Progress and Challenges. Zugriff am 28.02.25 unter https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2024-lgbtiq-equality_en.pdf. Wien.

Fachstelle #MehrAlsQueer (2025): Homepage.

Zugriff am 28.02.25 unter <https://www.mehralsqueer.de/>. Köln.

Intergeschlechtliche Menschen e. V. (2021):

Faktenpapier „Fakten zu Intergeschlechtlichkeit – Schule divers denken: Anregungen und Beispiele für Unterricht und Schulalltag“. Zugriff am 17.02.25 unter <https://www.selbstverstaendlich-vielfalt.de/wp-content/uploads/2021/05/faktenpapier-4-imev.pdf>. Hamburg.

Intergeschlechtliche Menschen e. V. (2021):

Faktenpapier „Fakten zu Intergeschlechtlichkeit – Inklusiv und differenziert: Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und seine erweiterte Geschlechterperspektive“. Zugriff am 17.02.25 unter <https://www.selbstverstaendlich-vielfalt.de/wp-content/uploads/2021/12/faktenpapier-6-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz.pdf>. Hamburg.

Ipsos (2021): LGBT+ PRIDE 2021 GLOBAL SURVEY.

Zugriff am 28.02.25 unter <https://www.ipsos.com/2021-06/LGBTPrideGlobalSurveyReport.pdf>

Krell, C. & Brodersen, F. (2020): Coming-out in NRW. Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deutsches Jugendinstitut. München.

Krell, C., & Oldemeier, K. (2015): *Coming-out – und dann ...? Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen.* Deutsches Jugendinstitut. München.

Kultusministerkonferenz (2016): *Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung.* Zugriff am 21.03.25 unter https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-04/20220408_4_Schule_Gleichstellung_Leitlinien_zur_Sicherung_der_Chancengleichheit.pdf. Bonn.

LaGata, C. & Balzer, C. (2018): *Kulturelle Alternativen zur Zweigeschlechterordnung – Vielfalt statt Universalismus.* In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Mehr als zwei Geschlechter. Zugriff am 08.04.25 unter <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/gegeschlechtliche-vielfalt-trans/245271/kulturelle-alternativen-zur-zweigeschlechterordnung-vielfalt-statt-universalismus/#skip-nav-target>. Berlin.

Landeskoordination inter* NRW (2025): Über uns – Homepage. Zugriff am 28.02.25 unter <https://lako-inter.nrw/ueber-uns/>. Köln.

Landeskoordination Trans* NRW (2023): Teilhabe von trans* und nicht-binären Menschen am Sport. Zugriff am 26.04.25 unter https://shop.queeres-netzwerk.nrw/wp-content/uploads/2024/08/V1b_Web.pdf. Köln.

LSVD – Verband Queere Vielfalt e. V. (2025):

Homepage – Politik: *Schutz intergeschlechtlicher Kinder vor medizinischen Eingriffen.* Zugriff am 29.03.25 unter <https://www.lsvd.de/de/ct/5449-Schutz-intergeschlechtlicher-Kinder-vor-medizinischen-Eingriffen#Gesetz>. Köln.

Meyenburg, B., Schmidt, G. & Renter-Schmidt, K. (2015): *Begutachtung nach dem Transsexuellengesetz. Auswertung von Gutachten dreier Sachverständiger 2005-2014.* In Zeitschrift für Sexualforschung. Frankfurt am Main.

Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW (2020): *Referenzrahmen Schulqualität NRW.* Nr. 9051. Zugriff am 09.03.25 unter <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf>. Düsseldorf.

Russel et al. (2018): *Chosen Name Use Is Linked to Reduced Depressive Symptoms, Suicidal Ideation, and Suicidal Behavior Among Transgender Youth.* In: Journal of Adolescent Health, Volume 63.

Sauer, A., Meyer, E. (2016): *Wie ein grünes Schaf in einer weißen Herde. Lebenssituationen und Bedarfe von jungen Trans*- Menschen in Deutschland: Forschungsbericht zu „TRANS* – JA UND?!“* als gemeinsames Jugendprojekt des Bundesverbands Trans* (BVT*) e.V.i.G. und des Jugendnetzwerks Lambda e.V.; Bundesverband Trans*. Zugriff am 27.02.25 unter https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2021/09/web_bvt_schaf_brosch_200609.pdf. Berlin.

IMPRESSUM

2. aktualisierte und vollständig überarbeitete Auflage, September 2025

Herausgegeben von:
SCHLAU NRW c/o Queeres Netzwerk e. V.



gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Text: Ilay Schüssler

V.i.S.d.P.: Benjamin Kinkel, Deborah Timm

Gestaltung: bureau zanko

Bildnachweis: Anna Spindelndreier

KONTAKT

SCHLAU NRW
c/o Queeres Netzwerk NRW e.V.
Lindenstraße 20, 50674 Köln
www.schlau.nrw

Erscheinungsjahr 2025

